

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von D. Allmann, Hamburg, Ibastr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile ober deren Raum 10 \mathcal{M} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{M} , doch ist bei Einlieferung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{M} . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal \mathcal{M} . 1,20.

Hierzu eine Beilage.

Maximalarbeitstag für Bäckereien.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaaren auch Bäckerwaaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfeinhalb Uhr Morgens Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehülfen darf die Dauer von zwölf Stunden über, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehülfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehülfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Borteigs (Gefeststücks, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine kürzere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehülfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt als die für die Beschäftigung von Gehülfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

- an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;
- außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehülfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

- eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b

stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

- eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergiebt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. a. D. vorgesehenen Ausnahmegewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1—3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehülfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

II. Als Gehülfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechszehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehülfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen) beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

- auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als drei Mal wöchentlich gebaden wird;
- auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehülfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens 20 Nächte im Jahre erteilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 a für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 b an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Die Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund des § 147 Ziffer 4 mit Geldstrafe bis zu \mathcal{M} . 300 und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Was haben wir erreicht?

Der Termin der Inkraftsetzung des viel umstrittenen Maximalarbeitstages ist da. In wenigen Tagen wird

die neue Reform sichtbarlich, zunächst in der Verkörperung der Vorschriften- und Kalendertafeln, ihren feierlichen Einzug in die Bäckerwerkstätten halten und damit wird zum ersten Male ein sozialer Geist durch die solchen Einflüssen bisher streng verschlossenen Räume wehen. Mit einem tiefen Seufzer aus angstgequälter Brust heftet der Meister die beiden ominösen Tafeln an die Wand, nicht ohne die betreffende Wandfläche vorher fürsorglich mit — Zacherlin, Thurmelin oder ähnlichen köstlichen Ingredienzien angestrichen zu haben, denn der Reinlichkeitsfimmel hat durch die drohende Nähe der Gewerbeaufsicht eine erfreuliche Anregung erfahren. Die Koupierzange zum Durchlochen der Kalendertafel freilich bewahrt der Meister sorgsam unter Verschluss, damit nicht unberufene Hände ihm die Zahl der Ausnahmetage kürzen. Allerdings würde er lieber die Kalendertafel selbst — Blicken der Gehülfen entzogen haben, wenn die auffällige Aufhängung zur stetigen Nachprüfung, die Gehülfen nicht eigen vom Bundesrath angeordnet wäre. Unter der Kontrolle seiner eigenen Leute! Der Meister fühlt sich mit Schrecken nicht mehr als Herr im eigenen Hause; sein sonst so siegesgewisser Blick schweift schon nach den Bäckischen hinüber, als vermüthe er in jedem seiner Gehülfen einen schimmigen Denunzianten, der nur darauf wartet, ihm die Polizei auf den Hals zu bringen. „Den Kerls judt die Siegesfreude ordentlich aus den Nieren! Natürlich lauter Sozialdemokraten!“ großt der Bestrenge innerlich und verläßt mit wüthenden Blicken die Backstube.

Doch Scherz bei Seite! Wenn die Bäckergehülfen auch allen Grund haben, sich des mühsam errungenen Sieges zu freuen, den ihnen die Bäckermeister wahrlich wenig gönnen, so haben sie andererseits auch mehr als je zuvor Veranlassung, eifrig und unablässig auf der Wacht zu sein, das Errungene zu hüten und der auf dem Papier gewährten Reform auch die wirkliche Praxis zu erobern. Denn mit der Inkraftsetzung des Maximalarbeitstages ist der Kampf um diese Reform noch keineswegs abgeschlossen, vielmehr beginnt nummehr erst der eigentliche Kampf, der Kleinkampf der täglichen Praxis, in dem die Gehülfenschaft allerdings in den gesetzlichen Aufsichtsorganen einen mächtigen Bundesgenossen gewonnen hat. Dennoch wird es in Zukunft ganz besonders von der Gehülfenschaft abhängen, ob die bundesrathliche Verordnung rasch oder schleppend durchgeführt, ob sie willig oder widerstrebend befolgt wird, wie denn überhaupt der Einfluß der Arbeiterbewegung den Intenitätsgrad der Arbeiterschuttpolitik bestimmt.

Mancher Kollege wird sich schon die Frage vorgelegt haben: „Was haben wir nun eigentlich mit der vielberufenen Bäckerchutzverordnung erreicht?“ Die offene Antwort auf diese Frage stimmt freilich den Siegesjubel der Gehülfenschaft etwas herab, denn sie müßte lauten: „Eigentlich recht herzlich wenig!“ Aber daß wir auch nur das Wenige erreicht und das Wenige schon ein vielversprechender Anfang ist, macht die Sache besser. Und daß es dem nochmaligen und abermaligen Ansturm von den erbosten Innungsmeistern aufgestachelter Reaktionen nicht gelang, den geringfügigen Erfolg unserer langjährigen Propaganda zu nichte zu machen, daß selbst eine gegenheilige Reichstagsstundgebung und ein reaktionäres preussisches Landtagsvotum die Verordnung nicht zu Falle brachten, das rechtfertigt vollkommen die Siegesfreude, die überall in Kollegenkreisen herrscht. Aber wir dürfen auch nicht zu pessimistisch sein und bloß die Arbeitsverhältnisse der Bessergestellten zum Vergleiche heranziehen. Da würden freilich Hunderte von Kollegen nach Durchführung der Ver-

ordnung nicht die mindeste Verbesserung verspüren, während für Tausende ein Erfolg kaum nennenswerth ist. Daneben giebt es doch noch Tausende, denen die Schutzwirkung thatsächlich zu Gute kommt und diesen Zielgeplagten ist ja jede noch so kleine Erleichterung, jede errungene Freistunde am ehesten zu gähnen. Da kommt zunächst der Zwölfstundentag in Betracht. Richtig muß es heißen die Zwölfstundennacht, da die ganze Verordnungsform sich nur auf die mit regelmäßiger Nachtarbeit schaffenden Bäckereien bezieht, während die Tagbäckereien unbeschränkt von 5 1/2 Uhr Morgens bis 1/2 Uhr Abends arbeiten lassen dürfen und für ihre besonderen Bedürfnisse auch noch 20 Ausnahmenächte bezuglich haben. Die letzteren sind also mit 15 stündiger Arbeitszeit zugelassen, die nur durch die nothwendigsten Pausen unterbrochen wird, und zwar besteht diese zulässige Arbeitszeit gleichermaßen für Gehülfe wie für Lehrlinge. Diese Beschränkung der Verordnung auf die Nachtarbeit muß jedem Arbeiterfreund unverständlich erscheinen; sie ist eine Konzession der Reichskommission, die mehr dem Widerstande der aufgebrachtsten Sanierungseifer als der objektiven Sachlage Rechnung trägt.

Zweifellos bringt die Zwölfstundennacht gar Manchem nicht den geringsten Vortheil; die außerdem zulässige halbstündige Beschäftigung mit gelegentlichen Dienstleistungen und die 20tägigen Ausnahmen werden den Bedarf der meisten Bäckermeister zur Genüge decken und derart ausgenutzt werden, daß von Erleichterungen gegen früher keine Rede sein kann. Der Betrieb wird jedenfalls zusammengebrängt, die Arbeitsleistung verdichtet werden, und es sollte uns nicht wundern, wenn die Meister unter der Maximalarbeitszeit noch mehr Arbeitsleistung als bisher herauspressen, was in Anbetracht der strenger innegehaltenen Ruhepausen sehr gut möglich wäre. Allerdings bedarf es dazu einer rationelleren Betriebsweise, die nur dem mit größerer Gehülfezahl arbeitenden Meister zu Gebote steht. Hierin, wie in jeder Arbeiterschutzreform, liegt ein Stachel zu technischen Fortschritten und Umwälzungen des alt-patriarchalischen Bäckereibetriebs, denn die kapitalkräftigen und kapitalistisch Gesinnten unter den Meistern bald folgen werden.

Zunächst werden namentlich die Gehülfe der kleineren Stadtbäckereien durch den Maximalarbeitstag eine erhebliche Beschränkung der Arbeitszeit erfahren. Hier, wo die Arbeitskraft der Arbeiter, deren billige und unverantwortliche Ausnutzung dem kleinen Krainer seine bisherige Schwebertourneure ermöglichte, wird die Bundesratsverordnung am tiefsten eingreifen, wenn — ja wenn die Kollegen selber die nöthige Kontrolle zur Aufrechterhaltung der Vorschriften üben. Manchem dieser Kleinmeister freilich wird der Arbeiterschutz den ferneren Wettbewerb unmöglich machen und bald wird der Gerichtsvollzieher hinter den ominösen Verordnungstafeln seinen Einzug halten; aber wer trauert wohl um diejenigen verlorenen Existenzen, denen nur die rücksichtslose Ausbeutung ihrer Leute ein zweifelhaftes Dasein gewährte?

Zwei Kategorien der Kollegenschaft werden durch den Maximalarbeitstag besonders berührt: die Obergehülfe und die Lehrlinge. Wie Jeder aus Erfahrung weiß und die Enqueten bekräftigt haben, währte die Arbeitszeit der ersten Gesellen fast regelmäßig 2 bis 4 Stunden länger als die der übrigen Gesellen, ja, oft genug 17—20 Stunden. Für diese bringt die Zwölfstundenschicht die einschneidendste Neuerung, indem sich die Meister nach Ersatzkräften umsehen oder selber zur Ablösung einspringen müssen. Zwar wird mancher Obergehilfe, der gewohnt ist, sich für seinen etwas höheren Lohn in seiner Ueberarbeit abzuwaschen, die Bundesratsbeschränkung zu allen Laufeln wünschen und vielleicht gerne zu Umgehungen bereit sein, wenn nicht die Gefahr der Demagogation vorhanden wäre. Noch unerwünschter ist den Meistern das able Dilemma, entweder 2 Ofenkräfte zu bezahlen oder — hrrr... selber zu arbeiten, und ein Schlaupost hat denn auch den genialen Ausweg für ihre Herzenslust angedeutet, der darin besteht, die Altgesellen als stille Theilhaber in minimaler Gewinnbeteiligung in's Firmenregiment einzutragen zu lassen, um sie der Kompetenz der Bundesratsverordnung zu entziehen. Aber abgesehen davon, daß sich das gerühmte Gericht den stillen Theilhabervertrag erst noch einmal gründlich ansehen würde, ist es doch noch sehr fraglich, ob ein solches Vertragsverhältnis länger Auldigungsfreudigkeit den Meistern nicht selber un bequem würde. Für die Gehülfe freilich bedeutet die längere Schicht des Obergehilfen eine Erhöhung ihrer Arbeitsleistung innerhalb der Zwölfstundenschicht, und für die stillen Theilhaber eine noch schlimmere Abnutzung, da dieser, zu welcher in Anbetracht der Schutzwirkung kein stichhaltiger Grund vorliegt und der auch durch kein ehrenwerther Kollege unterzogen wird.

Ein entscheidender Fortschritt ist erst dann die Beschränkung der Lehrlingsausbeutung während der ersten zwei Lehrjahre. Die Bäckermeister werden sich zwar zu heissen wissen, indem sie die Lehrlinge entsprechend

später in die Arbeitsreihe einrücken lassen, um sie auch fürberhin zum Gebäudestragen u. zu benutzen, und was die Nebenarbeiten betrifft, so trägt kein Hahn darnach, wenn die Lehrlinge, während die Gehülfe schlafen, eine halbe Stunde länger arbeiten müssen. Wer aber die bisherige Lehrlingsausbeutung kennt, wird auch die geringe Reform mit Genugthuung begrüßen. Ein Verbot der Nachtarbeit, wie die Petition der Bäckerarbeiter es für die Lehrlinge forderte, wurde leider nicht bewilligt, obwohl die einfachste Vernunft einem solchen Verbot wenigstens für die ersten zwei Lehrjahre zustimmen mußte.

Der wichtigste Erfolg der Bäckerschutzverordnung indes ist zweifellos die Unterstellung der Bäckereien unter die Gewerbeaufsicht. Diese von einsichtsvollen Sozialpolitikern für die gesammten Nahrungsmittelgewerbe längst geforderte Reform wird bald von durchschlagenden Erfolgen begleitet sein, indem sie auf die übrigen Mißstände zurückwirkt, deren Beseitigung schon durch die §§ 120a—d der Gewerbeordnung geboten war, bisher aber an der mangelnden Aufsicht der Gewerpelizei scheiterte. Die neuen Vorschriften bilden die Veranlassung öfterer Untersuchungen, in deren Verlauf sich die Bäckermeister den hygienischen Anordnungen der Aufsichtsbehörden nicht länger entziehen können. Natürlich darf hier auch die stetige Arbeiterkontrolle nicht fehlen, die die nothwendige Ergänzung der behördlichen Aufsicht bildet und dazu viel wirksamer als jene gegen alle Gesetzeswidrigkeiten anzukämpfen vermag. Die Arbeiter müssen genau so eifersüchtig, wie der Meister auf seinen Profit, ihrerseits auf die Innehaltung der Schutzvorschriften achten und ein vollständiges Ueberwachungssystem muß sich durch alle Werkstätten hindurch erstrecken, um die Beschwerdekommision von allen Ungehelichkeiten in Kenntniß zu setzen. Bei richtigem und nachdrücklichem Vorgehen seitens der zuständigen Ueberwachungskommision können die polizeilichen Anzeigen nach Möglichkeit vermieden werden. Eine starke, stets kampfbereite Gehülfeorganisation ist eine bessere Bürgschaft für den Bäckerschutz, als Polizei und Gerichte. Deshalb ist es die vornehmste Pflicht aller Bäckergehülfe, treu zu ihrem Verbandsverband zu halten und unablässig in dessen Sinne zu wirken, nicht bloß, um das Erreichte aufrecht zu erhalten, sondern auch, um weitere Fortschritte zu erkämpfen. Der gesetzliche Arbeiterschutz, ein Rückhalt gegen alle erhöhten Ausbeutungsgefühle der Arbeitgeber, muß zugleich die Grundlage weiterer Arbeitszeitverfügungen sein. Und um diese zu erreichen, agitirt für Euren Verband.

Das Nothvereinsgesetz im Reichstage.

In dritter Beratung des Gesetzes lag vor den Beschlußfassenden zweiter Lesung ein einziger Paragrath folgenden Wortlauts von dem nationalliberalen Wasserhahn vor, der von allen Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, unterstützt war: Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Abg. Meißner (Soziald.) weist darauf hin, daß in Hannover die Gewerkschaften verhindert worden sind, mit einander in Verbindung zu treten, weil man sie als politische Vereine betrachtet. Dadurch werde das Koalitionsrecht der Arbeiter ganz illusorisch gemacht. Das Reichsgericht habe durch ein Erkenntniß allerdings Remedur geschaffen; aber diese Erkenntnisse scheinen für die Behörden der Provinz Hannover nicht vorhanden zu sein; es scheint von den Unterbehörden nach einer generellen Verfügung der Oberbehörden verfahren zu werden. Redner verließ längere Stellen aus mehreren reichsgerichtlichen Urtheilen, aus denen hervorgeht, daß die Arbeitervereine lediglich dem Privatrecht angehören und daher nicht unter § 8 des Vereinsgesetzes fallen können. Trotzdem verbieten die Polizeibehörden, die Regierungspräsidenten und auch der Oberpräsident von Hannover oder dessen Stellvertreter die Gewerkschaftsvereine; sie schließen die Frauen aus diesen Vereinen aus, obgleich diese sich doch mit den männlichen Arbeitern ihrer Branche vereinigen müssen, wenn sie bessere Lohnbedingungen erreichen wollen. Früher betrachtete man die Gewerkschaften sogar als Versicherungsgesellschaften und unterstellte sie der Aufsicht der Polizei. Jetzt werden sie als politische Vereine betrachtet und ihre Versammlungen, sowie die Gesangsvereine von der Polizei überwacht. Ich möchte den Abg. v. Wennigsen bitten, bei dem Oberpräsidenten v. Wennigsen dahin zu wirken, daß die Polizeibeamten von dieser langweiligen Ueberwachung entbunden werden, zumal ja den Polizeibeamten jetzt auch der Rechtswachdienst übertragen ist und durch die Anstrengung der Polizei bei der Ueberwachung der Vereine die Sicherheit des Publikums gefährdet werden könnte. Die Gesangsvereine der Arbeiter werden als politische Vereine betrachtet, die Gesangsvereine der Arbeitervereine aber bleiben unberührt, trotzdem sie auch politische Lieder singen. Solche Verfügungen gegen die Arbeitervereine müssen dazu dienen, die Autorität des Staates zu untergraben. Redner fährt weiter aus, daß die Polizei die Feste der als politisch erklärten Vereine unterlagert, weil sie als politische Versammlungen betrachtet werden, an denen sich Frauen nicht betheiligen sollen. Durch dieses Verbot von Vereinsausstellungen werden die Gastwirthe geschädigt. Sie verankern mehr öffentliche Langluftbarten, bei denen fast immer Schlägereien entstehen, welche die Passage in den Straßen nicht erträglich machen. Wenn man die Festlichkeiten für die Arbeiter von der Bedürfnisfrage abhängig machen will, dann sollte man besseren Gesellschaftskreise. Redner empfiehlt im Interesse einer einheitlichen Rechtsauffassung und Rechtsanschauung, wie die Sachen nun einmal liegen, den Antrag Wasserhahn anzunehmen.

Abg. v. Wennigsen (nass.): Ich empfehle den Antrag Wasserhahn, der von mir eingereicht ist, weil ich es für wünschenswert halte, daß ein Gesetz erlassen wird, in welchem einer derartigen Anstrengung Folge gegeben wird. In Bezug auf das Koalitionsrecht hat der Abg. Auer einen Angriff gegen mich gerichtet, auf den ich nachher zurückkommen werde. Ueber die Handhabung des Vereins- und Versammlungrechts hat zunächst die Polizeibehörde die Aufsicht zu führen. Gegen die Entscheidungen der Polizei steht den Betroffenen die Beschwerde beim Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten und unter Umständen beim Oberverwaltungsgericht zu. Ich kann also den Parteigenossen des Vorredners nur rathen, wenn sie sich in einzelnen Fällen, die hier zu untersuchen nicht möglich ist, beschwert erachten, diesen Weg einzuschlagen; sie können versichert sein, daß eine sorgfältige Prüfung stattfinden wird. Der Vorredner hat selbst angeführt, daß ein großer Theil der Fälle sich sozusagen in den unteren Verwaltungsregionen abspielt und den Oberpräsidenten von Hannover garnicht beschäftigt hat. Allgemeine Verfügungen sind von mir in dieser Beziehung nicht vorhanden, sondern der Oberpräsident ertheilt in den einzelnen Fällen, die an ihn herantreten. Was nun die Anwendung des Koalitionsrechts speziell in Hildesheim betrifft, so habe ich bereits damals, als der Abg. Auer den Fall hier zur Sprache brachte, erklärt, daß ich später, nach Einsicht in die Akten, darauf zurückkommen würde. Ich habe die Akten inzwischen eingesehen. Der Polizeidirektor in Hildesheim hat in einem sozialdemokratischen Blatt eine Verfügung, nicht von mir persönlich, sondern vom Oberpräsidenten in Hannover, abgedruckt gefunden, durch welche der Verband der Holzarbeiter, speziell die Holzstelle in Hannover, wie es schon durch den Regierungspräsidenten geschehen, für einen politischen Verein erklärt worden ist, und daraufhin eine allgemeine Verfügung gegen 16 solcher Vereine erlassen, die er alle generell für politische erklärt hat. Es handelte sich aber nur darum, ob ein ganz bestimmter Holzarbeiterverband, Holzstelle in Hannover, einen politischen Charakter hatte oder nicht. Mein Vertreter im Oberpräsidium, der Oberpräsidialrath, hat eine Entscheidung dahin getroffen, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten gegen den Verein aufrecht zu erhalten sei. Die Gründe, welche neben denjenigen des Regierungspräsidenten angeführt sind, haben von mir aus den Akten in Hannover nicht nachgesehen werden können, weil Klage gegen mich erhoben ist und die Akten beim Oberverwaltungsgericht liegen. Zweck des Verbandes war es, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen seinen Mitgliedern zu verschaffen. Das ist aber nicht der einzige Grund gewesen, weder für den Regierungspräsidenten noch für das Oberpräsidium, diesen Verein in Hannover für einen politischen zu erklären. Die Sache hat, wenn sie zu einem Angriff gegen mich benutzt werden sollte, keine Unterlage. Ich bin garnicht in Hannover gewesen, als diese Verfügung und ihre Fortwirkung ergangen ist.

Nächst dem vorstehenden Oberregierungspräsidenten von Hannover, der kein Wasserhahn getrübt haben will, spricht sich auch der Abg. Richter, Oberbürgermeister Danzig's, für die Annahme des Gesetzes aus.

Staatssekretär v. Boetticher: Ich habe dem Bedauern meines preussischen Kollegen vom Ministerium des Innern Ausdruck zu geben, daß er dienstlich verhindert ist, hier zu erscheinen. Bei der zweiten Beratung dieses Gesetzeswurfs habe ich meine Bereitwilligkeit erklärt, unmittelbar nachdem aus dieser zweiten Beratung ein Beschluß des Reichstages hervorgegangen sein würde, einen Meinungsaustrausch der verbündeten Regierungen herbeizuführen. Ich habe die Frage auf die Tagesordnung des Bundesrathes gesetzt und ich habe als Ergebnis dem Reichstage mitgetheilt, was der Vorredner und mehrere Andere mit ihm vorausgesetzt zu haben scheinen, daß der Bundesrath den Beschluß der zweiten Lesung die Genehmigung zu erteilen nicht bereit ist. Ich nehme an, daß diese Antwort nicht überraschend ist. (Zuruf links: He! Heiterkeit.) Darum ist ja wohl auch der Antrag zu erklären, der vorliegt. Man hat sich gesagt, daß etwas geschaffen werden müsse, was die größere Zustimmung der Parteien erhält. Ich behaupte, daß der Antrag damals nicht vorgelegen hat; wenn er mir vorgelegen hätte, würde ich kaum haben erwarten können, daß die Bevollmächtigten über die Stellungnahme ihrer Regierungen insiruit gewesen wären. Ich kann daher auch heute noch nicht sagen, was das Schicksal dieses Antrages sein würde. Wenn es zur Beruhigung der Herren gereicht, kann ich aber wenigstens sagen, daß das Bedürfnis einer Reform des Vereinsgesetzes bezüglich des Vertheils der Vereine untereinander von der Mehrzahl der Regierungen anerkannt wird. Es handelt sich hier in der That um ein Partikularrecht, und der nächste Gedanke, der aufkommen kann, ist doch naturgemäß der, daß man die Korrektur auf dem Wege des Partikularrechts sucht. (Widerpruch Richter's.) Ich gehe Herrn Richter zu, daß man auch auf dem Reichsweg gehen kann; aber man wird es den einzelnen Regierungen nicht verdenken, wenn sie in erster Linie die Sache partikular regeln wollen.

Abg. Bachem (B.): Die Erklärung des Staatssekretärs läßt ja eine Hoffnung, aber es liegt die Gefahr vor, daß in jedem der 22 Vaterländer die Reform versucht wird, und ob sie überall gelingen wird, ist doch sehr zweifelhaft. Da möchte ich doch lieber den Bundesrath bitten, ein einheitliches Vereinsrecht zu schaffen.

Staatssekretär v. Boetticher: Ich habe durchaus nicht gesagt, daß der Bundesrath sich weigert, eine solche Korrektur des Vereinsrechtes vorzunehmen. Für ihn ist noch vollständig freie Hand.

Abg. v. Stumm (Mp.) erklärt sich gegen den Antrag Wasserhahn, nicht als ob er verkenne, daß das Verbot des Verbindungsrechts für die Vereine mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr vereinbar sei, aber er halte es für bedenklich, einen einzelnen Punkt hervorzuheben. Eine Reform des Vereinsrechtes ist nothwendig, aber sie muß auch die Garantie bringen, daß die umfangreichen Bestrebungen besser bekämpft werden können als dies jetzt der Fall ist, etwa nach Analogie der bayerischen Gesetzgebung. Ob die Reform im Reich oder in den Einzelstaaten erfolgt, ist dabei gleichgültig. In sächsischen ist nur, daß die Reform im Reich nicht erreicht werden wird. Ich würde es als eine Schwäche des Bundesrathes ansehen, wenn er einfach diesem Antrage zustimmen würde, ohne eine Garantie durch eine umfassende Reform.

Der Entwurf wurde trotz der Abmachungen König Stumm angenommen. Es wird sich nun ja zeigen, inwieweit die „vollständig freie Hand“ des Bundesrathes gewillt ist, dem oben genannten Gesetzparagrathen die Sanktion zu geben. Große Hoffnung wird sich freilich Niemand machen dürfen; weiß man doch, welches Gewicht auf Zulagen und Versprechungen, von jener Seite gemacht, zu legen ist.

Gewerkschaftliches.

Eine passende Illustration zu der augenblicklichen „Nothlage“ des Bädergewerbes, welche es den Herren Bädern, insbesondere den Herren Innungsmeistern, nicht gestattet, die vom Bundesrath erlassenen geringen Verbesserungs-Bestimmungen anzuerkennen und darnach zu handeln, bildet der vor wenigen Tagen hier in Lüneburg stattgehabte Verbandstag des „Unterverband Nordwest“ des deutschen Bäderverbandes „Germania“. Der „Unterverband Nordwest“ hat seinen Hauptsitz bekanntlich in Bremen. Ueber die Verhandlungen des Verbandstages, so wird dem „S. C.“ geschrieben, „hat man wenig erfahren.“ Ist das ein Wunder! Die ganzen Verhandlungen des 3-tägigen Verbandstages sollen nämlich grade vier Stunden gedauert haben. Aber die Vergnügungen und das Toasiren! Abends Kommerz, Mittags Feste, Nachmittags Besuch der Sehenswürdigkeiten, als da sind Rathschänke, Weinstube u. s. w. Die Gestalten, die Einem bei diesen Rundgängen in der Stadt begegnen, wozu alle recht erhebt von den vielen Strapazen und Vergnügungen, denen die biden Bädernmeister ausgelegt wurden. Man kann mit einem Worte sagen: aufreibend war die Gesichte. Daß unter solchen Umständen die Bädernmeister Alles gethan haben, um das Handwerk der Nahrungs- und Genussmittel-Branche zu fördern, glauben wir; hat doch das Rouver beim Festessen nicht weniger als M. 7 für den Herrn und für eine Dame M. 5 gekostet. Die Herren Bädernmeister werden auch noch fernhin für ihr Handwerk sorgen, eingedenk des trefflichen Liedes:

So leben wir, so leben wir,
So leben wir aller Tage . . .

* Die „brutalen“ Reichsbehörden und der Sogutaverband der sächsischen Bädern. Orell beleuchtet die ägellose Dreistigkeit der Herren Innungsmeister durch das „Leipziger Tageblatt“. Dieses bringt einen ziemlich eingehenden Bericht von dem Verbandstage und veröffentlicht auch die gegen den Auktions-Verkauf und den Maximalarbeitstag gefasste Resolution wörtlich — bis auf ein Wort. Dieses eine, vom „Leipziger Tageblatt“ ausgelassene, und nur durch Punkte (!) ange deutete Wort heißt „brutal“. Die nach einem Referat des Herrn Böhmke Leipzig einstimmig angenommene Resolution lautet: „Der 5000 Mitglieder zählende Bäderverband Saxonia erblickt in dem von der Arbeiterschulskommission betretenen sozialpolitischen Wege, wie er in der Verordnung, den Maximalarbeitstag im Bädergewerbe betr., sowie in der in Aussicht genommenen Regelung des Schlusses der Labengesetze zum Ausdruck gekommen ist, eine in keiner Weise zu rechtfertigende brutale Beschränkung der Freiheit der Betriebe, durch welche der ganze gewerbliche Mittelstand systematisch zu Grunde gerichtet wird.“ — Eine sozialdemokratische Versammlung dürfte sicherlich nicht ungestraft in solchen Worten an beherrschenden Behörden Kritik üben.

* In humoristischer Weise charakterisirt die „Volksstimme“ (Beilage für Wiesbaden) in einer Besprechung über die Raiffeiser zu Wiesbaden die Verhandlungen des Reichstages über die Interpellation Raiffeiser betr. Maximalarbeitstag für das Bädergewerbe. Der Verfasser schreibt:

Die Reichstagsverhandlungen über die Regelung der Arbeitszeit im Bädergewerbe am 22. und 23. April hätten im Wiesbadener Kurort zwischen den fettleibigen Gästen unseres Badeortes ebensogut stattfinden können. Wird nicht wirklich fast jeder der hochwürdigen Herren, die im Berliner Reichstagsaal so geringfügig von dem Werth eines abgefürzten Arbeitstages sprachen, schon mit vollem Beutel, mit oder ohne Gattin, durch unsere Straßen gewandelt sein? Wie wird mir? Vor mir liegt das stenographische Protokoll des Reichstags, und aus ihm zeigen vor meinen Augen die Gestalten des Herrn Grafen Bismarck und des hochedlen Grafen von Inn- und zu Knipphausen, und des biden Eugen Richter mit seiner Fettschmucke, und des tänzelnden Konservativen Herrn von Buchta, und des schmächtigen antijemitschen Rechtsanwalts Dr. Reichard, und sie sammeln sich im goldprunkenden Spiegelsaal unseres Wiesbadener Kurhauses, und vor ihnen auf den rothgepolsterten Stühlen sitzt das ganze Badepublikum, das ihnen für die göttliche „Unterhaltung“ durch Lächeln und Lächelschwenken dankt. Und die ganze Szenerie paßt so viel besser für die Debatten und für den 1. Mai in Wiesbaden, als die ernsten Räume des Deutschen Reichstags.

Und der Abgeordnete Graf von Inn- und zu Knipphausen spricht frei nach dem Stenogramm des Reichstagsberichts: „Meine Damen und Herren, die Gewerbeordnung ist erlassen im Jahre 1883 . . . „Falsch“, ruft unser Reichstagslandidat, der sich eingeschummelt hat, dazwischen. Große Empörung in der Versammlung. Der Zwischenrufer wird aus dem Saal hinaus unter die drei Eichen gebracht, wo seine Genossen die Raiffeiser in ihrer „heerlichen“ Weise begehren. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt ist, kann der edle Graf wörtlich fortfahren: „Der ursprüngliche Geist, der in der Gewerbeordnung herrschte, ist wohl nicht mehr ganz voll vorhanden.“ „Wer ist hier „voll“? fragt ein Kurdiener, der falsch verstanden hat. Er wird zum Schweigen gebracht. Er wird zum Schweigen gebracht. Nun muß ich allerdings zugeben“, das spricht der Graf mit erhobener Stimme, „daß, wenn ich auf jener Seite des Hauses säße, ich die Schutzverordnung für Bäder mit offenen Händen ergreifen und festhalten würde, daß aber für uns, die wir als Gegner des Maximalarbeitstages überhaupt gelten, eine derartige Frage von der allergrößten Bedeutung ist und zu einem anderen Resultat der Abstimmung führen muß. Ich kann keinesfalls zugeben, daß es nach § 120 e richtig ist, wenn man sagt, daß eine Ueberschneidung gesundheitsmäßig auf die Bäder wirkt. Meine Herren, beim Arbeiten geht Niemand leicht kaputt“ — fürmliche Zustimmung seitens aller Badegäste —, und beim Handwerk oder Gewerbe der Bäder noch weniger; denn dieses Gewerbe gehört zu den allergesundesten, die es überhaupt giebt.“ Anhaltendes Bravo und Beifallstöße; ein paar niedliche, als kleine Bädertrümpfen verkleidete Mädchen geleiten den von der Anstrengung bei seiner Rede erschöpften Grafen auf seinen Sessel.

Es erhebt sich der konservative Abg. Werbach: „Lang ist die Arbeitszeit für Bäder. Allein, was schadet das und? Hauptsache ist, daß wir früh frische knusperige Brötchen zum Frühstück haben, nicht wahr, meine Damen?“ „Alteitige, holdselige Zustimmung der Damen. Die Statistik für die Gesundheitsgefährlichkeit dieser langen Arbeit stellt, sie muß fehlen, denn wir sind gesund, wie können also Diejenigen ungesund sein, die unser Brot baden? Die Schutzverordnungen für Bäder, die achtsündige Ruhezeit, den 12-18-Stundentag für dieselben verwerfen wir. Damit begnügt man die Faulheit, wie der Herr Graf von Inn- und zu Knipphausen vorhin ganz richtig bemerkt hat.“ Sehr richtig! aus dem Publikum. Wir sind auf diesem Wege mitzugehen nicht gesonnen. Für die männ-

lichen Arbeiter, und speziell die Bäder, haben wir Nichts übrig — für jugendliche Arbeiter und für Frauen sind wir stets zu haben.“ Unbeschreiblicher Jubel der anwesenden Halbwelt; dieselbe umringt den lächelnden Redner und geleitet ihn in ein Cabinet des Kurhauses, um ihn dort zu erfrischen und ihm zu danken. Die Versammlung dauert fort.

Nunmehr tritt der nationalliberale Kommerzienrath Siegle als armer, mehrfacher Wittkondr und Theilhaber verschiedener Farbwerke auf: „Die kleinen Leute werden durch die Schutzverordnung ruiniert. Will man einem Sohn oder Enkel oder Bruder oder Schwager einer reichen Bädernwitwe verbieten, für diese aus purer Liebe 14 bis 18 Stunden beim Teigmachen zu schuigen? Niemals! Man kann Niemandem verbieten, sich aus Liebe todtschlagen, folglich auch nicht, sich aus Liebe todtschlagen. (Bravo!) Und dann schließe ich mich dem an, was mein Kollege Werbach sagte: Die Dauer der Bädern ist nun einmal verschieden; bei dem Einen wirkt der Kapselwein so, bei dem Andern so. Es ist noch immer nicht gelungen, eine Feste herzustellen, die polizeifromm ist, daß sie sich auf die Minute nach der Verordnung richtet. Da sind wir Nationalliberale doch bessere Menschen.“ (Langandauernder Applaus.) Der Reichstagsabgeordnete Köpp erklärt, daß er, Aberrantist von der eben gehörten Rede, nunmehr definitiv in die nationalliberale Partei eintrete. (Endloser Jubel.)

Der Abg. von Buchta betritt die Tribüne. „Meine Herrschaften! Die ganze soziale Ordnung ist in Gefahr. Infolge der Schutzverordnung steht der Bäder, dem man eine Maximalarbeitszeit auferlegt, vollständig unter der Abhängigkeit seiner Gehülfen. Es wird dahin kommen, daß gelegentlich die Gesellen ein oder zwei Stunden vor Beendigung der Arbeitszeit die Arbeit einstellen und anfangen zu verhandeln: wie viel giebt Du uns, wenn wir jetzt weiter arbeiten?“ (Hört, hört! aus dem Publikum.) Die Wiesbadener Bäderninnung verliert durch ihren Obermeister, daß sie den Redner auf der Stelle zum Ehrenmitglied ernannt hat; der Sprecher ihres Gesellenausschusses meldet sich zum Wort und dankt Herrn Buchta, daß er die ordnungsliebenden Arbeiter auf Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche diese garricht ahnten. Die Wiesbadener Bäderninnung würden künftig überhaupt vermeiden, die Badstube zu verlassen, um ihren Meistern zu jeder Minute zur Verfügung zu stehen und um nicht mit Agitatoren in Berührung zu kommen. Freilich müsse dann dafür gesorgt werden, daß in der Badstube wenigstens ein Abort für je vier Gesellen angebracht werde. Er hoffe aber, daß sich das Publikum wegen der großen sozialen Vortheile dieser Einrichtung daran nicht stoßen werde. (Rurren im Publikum und vereinzelter Psittiruf.)

Zur rechten Zeit erscheint jetzt als letzter Redner Eugen Richter auf der Tribüne des Kurhauses. „Meine Damen und Herren! Wiesbaden ist immer freisinnig gewesen, und wenn auch die Sozialdemokraten das letzte Mal hier bereits in die Stichwahl gekommen sind, diese schöne Stadt wird doch noch so viel Freisinn besitzen, um an der von meinem Vortrager geforderten und ganz logisch gebachten Einrichtung keinen Anstoß zu nehmen? Es existirt keine Polizeiverordnung gegen die Anbringung von Aborten in Badstuben, kein Gesetz, welches so Etwas verbietet, mit anderen Worten: die persönliche Freiheit ist gerettet. Was geht aber über die persönliche Freiheit? Haben wir die persönliche Freiheit, so verschwindet das Gefühl der Rechtsunsicherheit, das durch die Bädernschutzverordnung in die weitesten Kreise getragen worden ist. Herr Graf v. Bismarck, der Sohn meines großen Freundes, nicht mir zu. Sie sehen, wie recht ich haben muß. Arm in Arm mit ihm fordere ich mein Jahrhundert in die Schranken.“ Losender Beifall der Versammlung. Herr Reichstagsabgeordneter Köpp drängt sich wieder vor und erklärt, daß es ihm jetzt leid thue, sich vorhin so ohne Weiteres der nationalliberalen Partei angeschlossen zu haben. Der freisinnige Führer habe jedoch noch besser gesprochen. Er trete zur freisinnigen Partei zurück und sei nunmehr gewiß, mit allen diesen Freunden im Bunde die Sozialdemokratie in Wiesbaden bei der nächsten Wahl mit Stumpf und Stiel auszurotten. Unbeschreiblicher Jubel in der Versammlung. Alles erhebt sich und der gerührte Reichstagsabgeordnete wird von den Bädernmeistern und Gesellen in die Höhe gehoben.

* Tief betrübt berichtet unsere „Wäntersche Lante“, daß es in der Innung zu Mainz zu argen Herwürtsnissen in der letzten Versammlung gekommen ist. Einige Herren versuchten den Oberinnungsclampen H. Köberich abzufügen, was ihnen auch gelang. Doch stellte sich nachher heraus, daß 60 anwesende Innungsmitglieder 61 Stimmzettel abgegeben hatten. Darob großer Tumult. Der ganze Vorstand legte sein Amt nieder und bestlossen einige Meister nach der Sitzung, dahin zu streben, daß die Innung Mainz aufgelöst wird. — Die Unordnung bei Abgabe der Stimmzettel beleuchtet so recht die parlamentarische Ordnungslosigkeit dieser Herren!

* Auch in der „Stuttgarter Bädernzeitung“ zeigt sich wieder ein weißer Raube, der für Abschaffung der Nachtarbeit auf gesetzlichem Wege eintritt. Der Herr schreibt dort:

Immer und immer wird über den Maximalarbeitstag geschrieben, dafür und dagegen, am richtigen Punkt wird die Sache aber nicht angegriffen. Würde man die Nachtarbeit ganz abschaffen, so wäre es für das Bädergewerbe von einem ganz großen Nutzen und man könnte dann mit zwölf Stunden Arbeitszeit in den meisten Bädereien gut auskommen. Denn wie viel Zeit wird Nachts unnützlich Weise vergeudet, besonders, wenn die Gesellen des Outen zu viel gethan haben. Die Meister hätten eine viel bessere Uebersicht über ihr Geschäft und würden an Beleuchtung sehr viel ersparen und die Arbeiter würden ganz andere Leute, sie hätten dann viel mehr Gelegenheit, sich in gesellschaftlicher wie geistiger Weise auszubilden. Der ganze Bädernstand würde dadurch gehoben. Natürlich ließe sich dies nur auf gesetzlichem Wege einführen. Deshalb weg mit der Nachtarbeit. Das Publikum muß sich eben daran gewöhnen. Ein Stuttgarter Bädernmeister.

* Rönigsberg i. Pr. Für den Bildungsgrad unserer Herren Innungsmeister spricht folgender Hergensergang, den sich der Obermeister der Bäderninnung in einer Versammlung der Ortskrankenkasse der Bädern gesellen beilegte. Uns geht darüber folgender Bericht zu:

Am 29. April fand in der Jubiläumshalle eine Versammlung der Ortskrankenkasse der Bäder statt, in welcher unter Anderem die freie Arztwahl besprochen wurde. Der Herr Obermeister und noch ein Meister sprachen gegen die freie Arztwahl und meinten, wir wollen das Alte nicht verändern, denn uns kostet der Arzt jetzt bei zirka 280 Mitgliedern jährlich M. 250 und mit dem könnten sie zufrieden sein. Nach Schluß der Versammlung verlangte noch der Herr Obermeister das Wort, welches ihm auch vom Vorsitzenden erteilt wurde. Er sagte etwa Folgendes: Die Gesellen sollen doch nicht diesen Leuten, die nur von dem Gelde leben, welches die Gesellen alle Woche zahlen müssen, und wenn es auch nur 20 M sind, zuhören,

auch was seitens der Bädernbruder Braun hier in einer Versammlung der Bädern gesellen gesagt hat, ist Unsinn; was versteht Der vom Bädernhandwerk? Ebenso ist es mit dem Drechsler August im Reichstag; Sie haben schon so viel Zuschriften an ihn geschickt und er hat keine beantwortet. Die Bädern gesellen sind alle wohlgenährt, das sieht man doch hier an den Zerfammeten; von den Bädern ist doch bekannt, daß sie sich ihrer Haut wehren können, und somit fordere ich Sie alle auf, wenn wieder Einer von Denen an Sie herantreten sollte, so zeigen Sie ihm die Thüre, und wenn er nicht freiwillig geht, so machen Sie von Ihren Fäusten Gebrauch. Denn so schwach sind die Bäder noch nicht, daß sie die Faust nicht gebrauchen können. Wenn eine Versammlung doppelt so stark besucht wäre und auch alles solche dort anwesend wären, die mit Eisen arbeiten, die Bäder schlagen doch Alles zu Schanden, vorzugsweise die Feßbäder. Bei der nächsten Reichstagswahl soll es nicht mehr vorkommen, daß ein Schloßergeselle von uns in den Reichstag gewählt wird, dafür werden wir Handwerker schon sorgen und darnach sollen die Gesellen sich richten.“ Gut gebrüllt, Löwe! Sie haben Ihrem Stande alle Ehre gemacht, Herr Obermeister!

Nun, wir hoffen, daß die Gesellen, die in so rordhaster Weise zu Gewaltthätigkeiten gegen andere Menschen, die ihnen freundlich gesinnt sind, durch den Appell an ihre rothe Kraft seitens ihres Herrn Obermeisters aufgereizt wurden, etwas mehr Bildung besitzen, als der Innungspräsident, der seine Gestalt; und seinen Anstand dadurch bezeugte, daß er die bestialischen Triebe, die jedem Menschen mehr oder weniger innewohnen, sigelte, um seine Ausbeutungsobjekte noch zu Hoffheiten anzuschleichen gegen Leute, die dem Profit der gestillten Herren Meister gefährlich werden.

Die Drohung betr. der nächsten Reichstagswahl ist zu spät, doch spricht eine so überhebende, prozesshaft dumme Unverschämtheit darauf, die recht bezeichnend für Denjenigen ist, der die Drohung ausstieß.

* Politik und Gewerkschaften. In dem Berliner Gewerkschaftskongreß äußert sich die konservative Wochenchrift „Die Grenzboten“. Wir geben aus dem bezüglich der Stellung der Behörden gegenüber den Gewerkschaften sehr beachtlichen Artikel folgendes wieder, ohne Alles zu unterschreiben, was darin gesagt ist. Es heißt da: Mit der Thatsache, daß in Deutschland die Gewerkschaftsbewegung der Parteipolitik untergeordnet wird, hat es keine Richtigkeit, aber dieser Zustand ergiebt sich unvermeidlich aus unseren politischen Verhältnissen. Wollten die neuen Gewerkschaften die Politik ausschließen, so würden sie es nicht weiter bringen als die alten, die ja sehr achtbar, aber bei ihrer geringen Mitgliederzahl und bei der engen Begrenzung ihres Wirkungskreises ohne Einfluß auf die Lage der deutschen Arbeiterkraft im Großen und Ganzen sind. In einem Lande, wo hinter jedem Trupp Arbeiter ein Polizist herläuft, um sie zu überwachen, wo Versammlungen im Freien nicht gestattet werden, wo die Rede-, Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit auf's Aeußerste beschränkt ist, wo eine Zellerfassung für Vereinszwecke schon eine gerichtliche Verurteilung nach sich ziehen kann, wo ganze Gewerkschaften einfach aufgehoben werden können, wenn es den Behörden so beliebt, in einem solchen Lande können Gewerkschaften nach englischer Art nicht aufkommen. Mag man über die Streiks im Allgemeinen und jeden einzelnen Streik im Besonderen urtheilen wie man will, mag man von jedem einzelnen nachweisen, daß er eine freventliche Thorheit gewesen sei und nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter geschädigt habe, so steht doch das Eine fest, daß bis jetzt noch kein anderes Mittel erfunden worden ist, wodurch die Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen erlangen konnten. Das Einkommen des Lohnarbeiters hängt in weit geringerem Grade von den eigenen Leistungen ab als das des Unternehmers. Der Unternehmer, der Glück, Geschick und Thätigkeit hat, kann sein Einkommen mit der Zeit verzehnfachen, der Lohnarbeiter ist nur selten in der Lage, es durch Fleiß und Geschicklichkeit zu verdoppeln. In den meisten Fällen ist ihm eine Grenze gesetzt, die er nur überschreiten kann, wenn sie von allen Arbeitern seines Faches gleichzeitig durch eine Lohnerhöhung überschritten wird, zu der sich die Unternehmerschaft, sei es durch einen Streik, sei es durch Arbeitermangel, gezwungen sieht. Bei uns nun werden Arbeitseinstellungen, und schon die Aufforderung dazu, als halbe Rebellion angesehen und behandelt. Verhält sich aber eine Behörde einmal unparteiisch bei einem Streik und tritt sie nicht als Bundesgenossin der Unternehmer, sondern als Vermittlerin auf, so schreiben die Unternehmer Peter Morbio. Der Streik ist der Uebel größtes nicht, schrieb der Konfessionär nach der Aendigung des Ausstandes der Berliner Konfessionärarbeiter, sondern die Einzigung durch das Gewerbegericht! Und die Behörden haben selten den Muth, dem Unwillen der Unternehmer gegenüber Stand zu halten.

Unter diesen Umständen müssen sich die Arbeiter erst das Recht zu einer wirklichen Gewerkschaftsbewegung erkämpfen, und das kann in Deutschland nicht wohl anders geschehen, als durch Gründung und beharrliche Unterstüßung einer Arbeiterpartei, mag sie sich nun sozialdemokratisch oder sonstwie nennen. In England haben die Arbeiter eine eigene Partei nicht nötig; die Vereins- und Koalitionsfreiheit haben sie schon, und mit dem, was sie an Arbeiterschutz u. dergleichen erstreben, kommen sie zum Ziele, wenn sie die Partei unterstützen, die ihnen am meisten verpricht. Einiges von dem Berprochenen muß die Arbeiterpartei halten, weil sie sonst bei der nächsten Wahl die Arbeiterstimmen einbüßen würde, und sie kann es halten, weil das, was die Unterhausmehrheit beschließt, von den letzten Häusern eines Widerspruches des Oberhauses abgesehen, unfehlbar Gesetz wird. In Deutschland stehen den Arbeitern nicht zwei große Parteien gegenüber, sondern zehn Fraktionen gegenüber, die zwar auch im Versprechen nicht faul sind, von denen aber keine das Halben verbürgen kann. Denn endlich weiß keine, ob sie in die Reichstagskammer kommen und in der Mehrheit einen maßgebenden Einfluß gewinnen wird, und zweitens kann der Bundesrath jeden Beschluß des Reichstages zu nichte machen.

So sehen sich also die Lohnarbeiter bei uns darauf angewiesen, zunächst Politik zu treiben.

* Bräun. (Zum Bädernstreik.) Wie bekannt, ist hier vom 17. bis 18. Mai ein Bädernstreik ausgebrochen, der belausche sämtliche Bädereien umfaßte. Die Behörden bereiteten uns keine Schwierigkeiten, die Streikenden verhielten sich ruhig. Sie wanderten jeden Tag gemeinsam hinaus, wo in der Umgebung übernachtet wurde, damit Keiner in der Nacht baden ging. Der Streik dauerte volle acht Tage. Die Meister waren voll Thätendurst gegen die Arbeiter und erklärten prozig, nichts zu bewilligen. Als sie aber sahen, daß es ernst wurde, hatten sie um Ueberlassung der Militärbäder, was ihnen aber vom Kommando abgelehnt wurde. Am fünften Tage hielten sie eine Versammlung ab, deren Verlauf man garricht an die

Hamburg, 27. Juni 1896.

Versammlungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Hamburg. Mitgliederversammlung am 10. Juni bei Pfabe, hohe Bleichen 30. Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattet der Hauptvorsitzende O. Allmann. Eine Debatte über die Kongressverhandlungen bezw. Beschlüsse findet nicht statt und wird deshalb gleich zum nächsten Punkt: „Organisation und Agitation“ übergegangen. Gust. Schnell begründet diesen Antrag in ausführlicher Weise. Durch die Verschärfung unserer Fachzeitung durch die Post und durch den Beschluß der gesamten Vorstände, nur dem Kassierer Verbandsmaterial auszuhandigen, ist, möchte man sagen, eine seltene Blüte in der Verwaltung entstanden, denn die Einkassierung der Beiträge in den Versammlungen allein genügt nicht, das beweisen die Abrechnungen der letzten Monate und auch der ungenügende Besuch der letzten Mitgliederversammlungen. In einer Zeit, wie jetzt, in der der Agitationsstoff sozusagen in der Luft liegt, müssen die öffentlichen wie Mitgliederversammlungen stark besucht, übersät sein, bedeutend mehr neue Mitglieder müssen gewonnen werden. Aber alles dieses ist leider nicht der Fall. Auch der Ausfall der letzten Krankentassenversammlung ist beschämend für uns, es muß viel mehr gethan werden, um soweit zu sein, daß letztere im Interesse unserer Organisation ausgenutzt werden kann. Mindestens monatlich müssen die Verbandsbeiträge kassiert und die säumigen Mitglieder zum Versammlungsbesuch angeporrt werden. Der Vorstand muß unbedingt Kollegen zur Verfügung haben, die Verträge ausführen, mag man sie Bezirkskassierer oder Vertrauensleute nennen, der Name thut nichts, nur die Qualität der Personen. Bisher ist mit den Ausführungen einverstanden, er hätte nur gewünscht, daß Redner einen fertig ausgearbeiteten Plan vorgelegt hätte. In der längeren Debatte, an der sich Degner, Steffens, Kreisler u. A. m. beteiligten, wird allgemein anerkannt, daß dieser Zustand unhaltbar ist, und auf Antrag Kreislers beschlossen: 1. Die Mitglieder mögen sich beim Vorstand zur Uebernahme eines derartigen Postens melden, und der Erstere die geeignet erscheinenden Kollegen hiermit betrauen; 2. Ist der Vorstand berechtigt, in dem etwa nicht belegten Stadttheile arbeitslose Mitglieder gegen entsprechende Vergütung kassieren zu lassen. Eine lebhafte Debatte rief die „Regelung des Arbeitsnachweises“ hervor. Es wird auf Antrag Allmann's beschlossen, den Arbeitsnachweis einer Privatperson zu überweisen. Ferner hat der Vorstand zur nächsten Versammlung ein Regulativ zur Regelung des Arbeitsnachweises vorzulegen. Gewünscht wird, daß der Kassierer der Produktivgenossenschaft, Kollege W. Revedorf, den Posten übernimmt. Zur Feier am 1. Juli berichtet der Vorsitzende, daß dieselbe — vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung — so ziemlich geregelt ist. Allmann und Bisher machen einige auf das Fest bezügliche Bemerkungen. Schnell tritt für rege Beteiligung ein, damit die Feier einen nachhaltigen Eindruck hervorruft und Genosse Bebel, als Festredner, eine würdige Festversammlung vorfindet. Die Abrechnung von der Kaiserfeier verliest der Kassierer, die Revisoren bestätigen dieselbe und wird beschlossen, den Ueberschuß zur Hälfte den streikenden Konditionen in Odense (Dänemark) zu übermitteln, die andere Hälfte bekommt das Kartell. Unter „Verschiedenes“ macht der Vorsitzende Thiel bekannt, daß, wenn Fälle vorkommen sollten, daß die Bäckermeister die Versammlungseinladungen zurückhalten oder öffnen, wie unlängst festgestellt worden ist, dies dem Vorstand zu melden ist, um Remedur hierin zu schaffen. Nachdem zwölf Kollegen ausgenommen, erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung.

Altona. Am 3. Juni hielt der Verband seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Nachdem der Punkt 1 zur besten Zufriedenheit des Kassierers verlaufen war, wurde zum Punkt 2 der Kollege B. Victor zum Schriftführer und die Kollegen F. Müller und Kluge zu Revisoren gewählt. Zum Punkt 3 berichtete Kollege O. Allmann ausführlich über den Gewerkschaftskongress, und als mehrere Kollegen über die Bedeutung des 1. Juli gesprochen hatten, wurde beschlossen, am 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr, einen Umzug mit den Hamburger Kollegen nach dem Eppendorfer Baum zu veranstalten, um diesen Tag in feierlicher Weise zu begehen. Als nun zum Schluß noch mehrere Kollegen verschiedene Meinungen umgelauscht hatten, machte der Vorsitzende noch bekannt, daß die nächste Monatsversammlung acht Tage später stattfinden würde, und schloß hierauf die gut besuchte Versammlung.

Hani-Wilhelmshaven. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 6. Juni 1896. Tagesordnung: 1. Regelmäßige Monatsgeschäfte. 2. Bericht der Kartelldelegierten. 3. Der Maximal-Arbeitsstag. 4. Die Angelegenheit Maier. 5. Verschiedenes. Ausgenommen wurde ein neues Mitglied. Dicks theilte u. A. als Kartelldelegierter mit, daß die Postarbeiter beantragt hätten, die Gewerkschaften sollten nicht mehr wie bisher üblich, an das Kartell bestimmte Pauschalsummen, sondern pro Mitglied und Quartal 5 bis nach Maßgabe der verkauften Marken entrichten. Die Metallarbeiter sind damit einverstanden, aber nur unter der Bedingung, daß jedes angefangene Fünftel der Mitglieder einen Delegierten entsendet. Der Antrag der Metallarbeiter wurde von uns angenommen, der Antrag der Metallarbeiter jedoch abgelehnt. Zur Verbreitung der „Bäckerzeitung“ am 1. Juli geht Kollege Dicks mit einem anderen Kollegen, welcher Ortskenntnis besitzt, nach Barel, um mit den dortigen Kollegen Kontaktpunkte zu suchen. Die Verbreitung in jeder hat der Kollege und jetzige Buchhändler Buddenberg in die Hand genommen. In Oldenburg soll dem Kartellvorsitzenden Heitmann die Zeitung übergeben werden. Bäckermeister Maier ist aus dem Verbands ausgeschlossen, weil er die Petition gegen den Zwölftag mit unterschrieben hat. Kollege Harms beschwert sich, daß die Berichte unserer Versammlungen nicht in der Zeitung erscheinen. Thomßen ist persönlich gegen die langen Berichte, die sich nichts Bedeutendes zu bringen haben, will sich aber den Wünschen der Mitglieder fügen. Eiserl bittet, die Meister bei Uebertretungen der Sonntagstruhe unermüßlich zur Anzeige zu bringen.

Rostock. Am Sonntag, den 14. Juni, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vereinsangelegenheiten 2. Wahl eines Reviseurs. 3. Öffentliche Versammlung. 4. Verschiedenes. Betreffs Vereinsangelegenheiten ist zu erwähnen, daß zwei neue Mitglieder auf-

genommen wurden. Zum zweiten Punkt wurde statt des alten Revisors, welcher sich als zu nachlässig zeigte, der Kollege Müller einstimmig als Revisor gewählt. Ueber Punkt drei entfaltete sich eine längere Debatte, an welcher sich die Kollegen Ruhbaum, Schulz, Willen und Kirchner beteiligten und welche sich für eine öffentliche Versammlung aussprachen. Ein vom Kollege Ruhbaum gestellter Antrag, welcher dahin endete, am Donnerstag, den 26. Juni, eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen, in welcher ein Referent aus Hamburg über das „Bäckerarbeiterschutzgesetz“ sprechen soll, wurde einstimmig angenommen. Zu Punkt vier stellte Kollege Brodman den Antrag, am Sonntag nach dem 1. Juli eine Feier zu veranstalten, zwecks Demonstration für das Bäckerarbeiterschutzgesetz. Dieser Antrag wurde angenommen und die Regelung der Feier dem Vorstand überlassen. Ein Antrag vom Kollegen Kirchner, 20 von den Brotschneidern „Die Arbeiterschutzgesetz-Henckel im Reichstage“ schiden zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Auf Anträgen des Vorsitzenden, ob nicht Jemand anwesend sei, der in der nächsten Mitgliederversammlung über die Arbeiterschutzgesetz-Henckel einen Vortrag halten will, meldete sich Kollege Willen freiwillig. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und schloß der Vorsitzende mit einem dreimaligen Hoch auf die allgemeine Bäckerbewegung um sechs Uhr die Versammlung.

Königsberg. Am Donnerstag, den 4. Juni, fand hier eine öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen statt, welche leblich besucht war. In derselben referirte der Genosse Schnell über die Kulturfeindlichkeit des Kapitalismus. Derselbe wies an verschiedenen Beispielen nach, wie verderblich der Kapitalismus wirkt, empfahl sehr dringend den Bäckergehilfen die Organisation und die „Bäcker-Zeitung“. In der Diskussion besprach hauptsächlich der Bäckermeister Krauskopf die Mißstände im hiesigen Bäckerhandwerk und verurtheilte sehr, daß der hiesige Altgenosse nicht genügend die Interessen der Bäckergehilfen vertrete. Die „Bäcker-Zeitung“ und das Flugblatt „Der Acht-Stundenkämpfer“ wurden in der Versammlung verbreitet.

Dresden. Eine öffentliche Bäckerversammlung tagte am 19. Mai im „Arianon“; dieselbe war von circa 400 Kollegen besucht. Kollege Ernst Prope referirte über: „Die Errungenschaften der Kultur und die Zustände in den Bäckereien.“ Er legte dar, wie weit die Technik in anderen Ländern, z. B. in Amerika, in den Bäckereien vorgeschritten sei; auch Europa müsse dieser Vortheile sich versichern. Es wäre ja etwas Leichtes, bessere Verhältnisse zu erzielen, falls die Kollegen eine geschlossene Organisation bildeten. Aber so lange sich die Bäcker von dieser fernhalten und es noch solche giebt, welche sich sogar gegen den 12 stündigen Arbeitstag äußern, würde es freilich nicht besser. In der Debatte wurden die Gegner, welche sich im Reichstage zu Gunsten der Arbeitgeber gegen die erlassene Verordnung des Bundesrathes erklärten, einer sehr scharfen Kritik unterzogen und dem Reichstagsabgeordneten Zielhaben jedes Verständnisses von dem Bäckerhandwerk abgesprochen. Hierauf wurde über Erreichung eines selbstständigen Arbeitsnachweises debattirt und ein vorgelegter Entwurf für dessen Geschäftsordnung nach einigen Änderungen und Ergänzungen gegen eine Stimme angenommen. Durch den Gesellenausschuß soll die Innung um Anerkennung des Arbeitsnachweises ersucht werden; falls dieselbe ablehnt, bleibt es der hiesigen Organisation überlassen, dieser Forderung in geeigneter Weise Geltung zu verschaffen. Vor der Abstimmung ergrieff ein Kollege das Wort und forderte Sammlische, welche gewonnen sind, gegen diese Forderung zu stimmen, auf, den Saal zu verlassen. Dieser Quertreiber hatte damit keinen Erfolg, denn nicht Einer kam seiner Aufforderung nach. Zu Weiterem gab das von der Innung selbst ernannte Gesellenausschlußmitglied seine Erklärung ab, in welcher Weise es geneigte, die Interessen der Gesellenschaft zu vertreten. Da man aber mit dieser Erklärung in keiner Weise befriedigt war, beschloß die Versammlung einstimmig, die Innung aufzufordern, eine Erlassung in einer dazu einzuuberufenden öffentlichen Bäckerversammlung vorzunehmen zu lassen. Weiter wurde bekannt gemacht, daß der hiesigen Innungskrankenkasse von der höheren Verwaltungsbehörde die Erhöhung der Beiträge aufgegeben worden ist. Es ist nun zu erkennen, daß man seinerzeit die Gesellenschaft durch die scheinbar niedrigen Beiträge zum Beitritt nur zu fördern suchte. Nach Erledigung einiger interner Anseinandersetzungen und Bureaueinweisungen erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Die Bäcker hielten kürzlich eine öffentliche Versammlung im „Rehrod“ ab, welche bis auf den letzten Platz gefüllt war. Genosse Brüggner referirte, wohl in Rücksicht auf die bevorstehende Einführung des Maximalarbeitstages, über die Thätigkeit der Fabrikinspektorate. Redner schilderte im Verlauf seines Vortrags, wie nach eigenen Angaben der Inspektoren die Revisoren eine gründliche Revidirung der gewerblichen Anlagen unmöglich mache, und zeigte, daß die Zahl der Fabrikinspektoren zudem, besonders in Preußen, ungenügend sei. Insbesondere ist auch die Anstellung weiblicher Inspektoren nöthig, ebenso, daß derartige Posten auch mit Arbeitern besetzt werden. An der Hand der Berichte der Fabrikinspektorate giebt Redner ein Bild über die traurigen Zustände, denen ein großer Theil der deutschen Arbeiter unterworfen ist. Den neuesten Bericht des badischen Fabrikinspektors anziehend, der sich vortheilhaft über die Gewerkschaften ausspricht, rief Redner zum Schluß die Mahnung an die Versammelten, sich zu organisiren. Nur dann werden Gesetzgebung und Unternehmertum dahin gebracht, den gerechten Forderungen der Arbeiter, die durch die bundesrathliche Verfügung, Maximalarbeitstag betreffend, noch lange nicht erfüllt sind. Den mit der Beaufsichtigung betrauten Beamten müssen die Arbeiter mit Rath und That zur Seite stehen und nicht eine naive Zurückhaltung zur Schau tragen, wie sie beispielsweise ein sächsischer Fabrikinspektor anführt. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildet das Verhalten des Maschinenbesizers Gregory in Hildesheim, der durch Annahme folgender Resolution erledigt wird: „Die heutige öffentliche Bäckerversammlung protestirt entschieden gegen das Verhalten Gregory's gegenüber seinen Arbeitern und erklärt sich mit den Ausständigen solidarisch.“ Unter „Verschiedenes“ regte u. A. der Vorsitzende an, das Intrafftreten des Maximalarbeitstages durch Abhalten eines Vortrages mit gemüthlicher Zusammenkunft festlich zu begehen.

Gera. Am 27. Mai fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung mit der Tagesordnung: „Die Bäckerbewegung in Deutschland und der Maximalarbeitstag“ statt. Als Referent

war Kollege Allmann aus Hamburg erschienen, der sich in 1 1/2 stündiger Ausführung in exakter Weise über die Vorgänge auf dem Gebiete unserer Bewegung seit dem letzten Kongress verbreitete. Redner behandelte dann in eingehender Weise die Kämpfe, die es von unserer Seite gelostet habe, bis sich endlich der Bundesrath bewegen gelassen habe, für die Bäckerarbeitern den zwölfstündigen Maximalarbeitstag einzuführen. Er führt den Anwesenden fernervor Augen, wie die vor Arbeiterfreundlichkeit trübenden Herren Bäckermeister Arm in Arm mit den Herren Volksvertretern von der äußersten Rechten Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um in letzter Stunde dieses drohende Geispenk, wie sie den Maximalarbeitstag nennen, von sich abzuwenden. Der Referent ermahnt die Kollegen, es den Unternehmern nachzutun, insofern, daß man darüber wacht, daß die erlassenen Verordnungen auch richtig durchgeführt werden, um wenigstens den durch Jahre lange Agitation erreichten Erfolg auszunutzen. In der Diskussion ergriffen die Kollegen Kahl und Hugel das Wort im Sinne des Referenten; auch einer der anwesenden Brüderschafts-Gesellen glaubte seine Redeweisheit vom Stapel lassen zu müssen, indem er sich alle Verbesserungen unserer Lage von dem vielgepriesenen guten Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen versprach. Er hatte aber wenig Glück, indem er von einem anwesenden Genossen (Nicksäder) glänzend überführt wurde. Doch konnte sich es der gute Mann nicht besagen, später dem Referenten in einer solchen gräßlichen Weise Eins auszuweichen, daß es selbst seinen Gefinnungscollegen etwas zu stark war und sie ihre Mißbilligung darüber unverhohlen aussprachen. Noch bemerkten wollen wir, daß sich auch noch eine größere Anzahl Innungsmeister eingefunden hatte, die sich in der Diskussion zum Wort meldeten, aber von denen nicht Einer dem Referenten widersprach. Nachdem Genosse Allmann in seinem Schlusswort die Anwesenden aufgefordert hatte, sich Mann für Mann dem Verbands anzuschließen und seine Anzahl die nachgelommen war, erfolgte der Schluß der interessanten Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. — Am Abend fand dann noch eine vom Kartell einberufene Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher Genosse Allmann über das Thema: „Die Zukunft der gewerkschaftlichen Organisationen und die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses“ referirte. Auch hier entlebte sich Redner seiner Aufgabe zur Zufriedenheit Aller, indem er einen Ueberblick über die in Berlin gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse gab.

München. Am 10. Juni fand die regelmäßige Monatsversammlung im Gasthaus „Zum Lohrer“, Oberanger Nr. 11, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Punkt: Zahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, der 2. Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Da die Witterung zu günstig und die Zeit schon ziemlich weit vorgeschritten war, wurde gleich zum 3. Punkt, Vereinsangelegenheiten, übergegangen, bei welchem sich eine sehr lebhafte Debatte entspann. Da viele Kollegen anwesend sind, die nur die Organisation untergeben möchten und in jeder Beziehung zu schädigen suchen, stellte Gen. Schuller den Antrag, daß kein nichtorganisirter Kollege bei einer Mitgliederversammlung das Wort erhält, daß jedoch die Versammlung darüber abstimmen soll, ob ihm das Wort ertheilt werden kann oder nicht. Mit einem kräftigen Applaus an die Mitglieder, fest und tren zur Sache zu halten, schloß der Vorsitzende um 1/7 Uhr die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Stuttgart. Hier fand eine sehr interessante Versammlung statt, welche recht zahlreich von Meistern und Gehilfen besucht war. Bei der Bureauwahl versuchten die Herren Meister im Verein mit den ihnen ergebenden Mitgliedern des Bäckergehilfenvereins, den Vorsitzenden des letzteren Vereins, Gehilfe Köhler, zum Vorsitzenden zu machen, aber der von ihnen inszenirte Stundal half nichts, die Versammlung wählte mit großer Majorität den Vorsitzenden des Gehilfenvereins, Vogel. Der Reichstagsabgeordnete Wollenbuhr ergriff hierauf das Wort und gab eine genaue Schilderung der verschiedenen Umstände, die den Bundesrath bestimmen, für die Bäckereien, welche Nachtarbeit haben, den zwölfstündigen Maximalarbeitstag einzuführen. Er bewies an der Hand der amtlichen Enquete, daß in vielen Bäckereien so viel Unreinlichkeit vorkomme und daß es im Interesse des laufenden Publikums liege, eine Aenderung zu treffen. Das sei nur möglich durch eine Regelung der Arbeitszeit, denn bei der gegenwärtig üblichen (in ein Prozent der Bäckerbetriebe werde über 18 Stunden gearbeitet) Summe aller Ordnungs- und Reinlichkeitsmaß der Gehilfen ab. Durch die Durchführung der bundesrathlichen Bestimmungen werde erreicht, daß auch der Gewerkeinspektor die Bäckerbetriebe zu besuchen habe und dadurch wesentlich die vorhandenen Mißstände in den Bäckereien und Schlafstätten eingeschränkt werden können. Man werde wohl nicht sehr gehen, den Sturm der Bäckermeister, der gegen die Verordnung entsetzt wurde, darauf zurückzuführen, daß sie ein schlecht-s Gewissen haben und sich vor der Kontrolle des Inspektors fürchten. Die Bäckermeister hätten es in der Hand, das Gesetz für sich unschädlich zu machen, wenn sie Zustände schaffen, die ihren Gehilfen menschenwürdige Zustände garantiren. Lebhafter Beifall folgte seitens der Gehilfen, die Wollenbuhr gab auch am Schluß durch adreel unflüchtige Andeutungen ohnmächtigen Muth Ausdruck, wie sie während des ganzen Vortrages durch eine geradezu knabenhafte Ausführung bewies, daß sie in ihren geldgierigen Fanatismus so verannt sind, daß sie sich garnicht mehr als anständige Menschen betragen können. Ein wahres Wuthgeheul ließen sie ertönen. „Wollenbuhr die festgesetzten Unreinlichkeiten in den Bäckereien anzuhören: „Dass kommt in Schuegert net vor!“, „Dass la... Norddeuschland sei!“ war die bäckermeisterliche Antwort auf die Resultate der amtlichen Enquete. Mit diesem Ansturm, der sich noch einige Male wiederholte, glaubten die Herren die Versammlung sprengen zu können, aber die Bäckergehilfen waren vernünftiger, sie verhielten sich ruhig und die Versammlung ging immer ihren Gang und nahm bis zum Schluß eines regelrechten Verlauf, nur hatte der Vorsitzende ein sehr schweres Amt. Die Herren Bäckermeister hatten bei ihrem Geschrei nicht daran gedacht, daß es Jemand wagen würde, ihnen einen Spiegel vorzubringen, der ihnen auch Stuttgarter Bäckermeister widerpiegelt, ob deren Mangel an Reinlichkeitsliebe sie beschämt verhalten zu können. Nach dem Referenten kam sofort ein Bäckergehilfe zum Wort, der konstirte, daß in einer hiesigen Bäckerei für fünf Personen drei Betten vorhanden sind, daß aber zwei der Betten für die Nacht an Schuhmacher vermietet sind, so daß

es vorkomme, daß Abends die Bäderlehrlinge gewacht werden, um den Schuhmachern Platz zu machen. Wenn es bei den Bädern, der deshalb ungenießbar sei, weil er in einem Kessel zubereitet werde, in welchem die Familienwäsche gewaschen und der Hund gebadet wird. In einem anderen Geschäft kann man nicht vor Wangen schlafen und wieder einen anderen müssen die Gehäusen in freier Zeit während der Nacht den Hört leeren und die Sauche in den Weinberg tragen. Diese Redner folgte der Obermeister der hiesigen Bäderinnung, Herr Meißner, der früher kein Mittel gesucht hat, die Gründung des Bädervereins zu hinterziehen. Er suchte ebenfalls die Gehäusen Bädermeister schon hinzustellen, als ob bei ihnen keine Gehäusen obwalteten. Wegen die Ausführungen Kellner's machte er verschiedene Einwendungen und forderte die Gehäusen gegen die Behauptung Debel's im Reichstage zu protestieren das die Bädergewerbe die meisten Syphilitisch- und Kränklichen vorzuziehen. Auf seine Aufforderung, es möge auch nur ein einziger Gehäusen aufstehen, der schon einmal eine solche Krankheit gehabt habe, antwortete ihm schallende, höhnlische Heiterkeit. Des Weiteren bezeichnete Herr Kellner die jetzt durch den Reichstag einzufließende zwölfstündige Maximalarbeitsnacht für die Bädermeister für gefährlich, nur dazu angethan, den Erwerb zu säubern, und was der Großbetrieb für den Arbeiter bedeute, zeigte der hiesige Konsumverein, bei welchem die Gehäusen mit diesen Köpfen und Büschen eintraten und halb abmorgern. (Allgemeine Heiterkeit; zwei junge, hübsche, zuckende Gehäusen des Konsumvereins stehen auf und präsentiren sich der Versammlung. Tableau.) Hierauf sprach sich Herr Kellner für die Abschaffung der Nacharbeit überhaupt aus, indem er ausführte, die Regelung sei nicht möglich als Maximalarbeitsnacht, sondern als Maximalarbeitsstag. Zum Schluss reklamierte auch er für die Stuttgarter Bäderinnung unabhängige Reichsarbeit. Dem Herrn Obermeister wurde von mehreren Rednern gratuliert heimwärts und wurde schließlich eine im Sinne des Reichstages gefällte Resolution angenommen.

Eingekandt.

Steht fest im Kampf und wankt nicht!

Das muß die jetzige Parole der deutschen Bäderarbeiter sein und umso mehr, wenn wir sehen, daß die Innungen ihre ganzen Machtmittel anwenden, um uns immer mehr und mehr unter ihren gewaltigen Druck zu bannen und wenn wir das freie Koalitionsrecht unsererseits bedroht wissen. Wir Offenbacher Kollegen haben es erfahren, welche Energie vorhanden sein muß und welche Mühe es kostet, in einem ernstlichen Kampf mit den Meistern einzutreten. Gestützt auf ein zahlreiches Schreiben dieser Herren, worin sie uns versichert gütten, uns jederzeit freundlich entgegenkommen zu wollen, glaubten wir sicher, ja waren vielmehr der festen Überzeugung, auf eine kleine Erkenntlichkeit betreffs unserer am 29. Januar d. J. aufgestellten Forderungen rechnen zu dürfen; aber wie ganz anders kam es. Hoffentlich hat man unsere Forderungen entgegengenommen und von Humanität und Arbeiterfreundlichkeit war nichts zu bemerken. Die Brutalität und Prophanität dieser Herren Innungsbeamten, wie man dieselben von diesen Kleinigkeiten schon gewohnt ist und welche Wut zu Tage tritt hat auch in Offenbach bereits alle Grenzen überschritten und einen gewissen Höhepunkt erreicht. Wie den Lesern der „Bäder-Zeitung“ (unseres Fachblattes) ja schon bereits bekannt sein dürfte, so haben auch in Offenbach betreffs dieser Angelegenheit, nachdem das Kartell dieselbe in die Hand genommen, verschiedene Kollektivversammlungen stattgefunden, und zwar die Verhandlungen der Bäderarbeiter hierorts, wie dieselben von mir selbst geleitet, und durch alle die Vorgänge in den Bädereien selbst, welche sich dort schon abgepielt, machte sich eine große Erregung unter dem Publikum bemerkbar, ja schließlich extrahierte man hier solche haarsträubenden Zustände, wie dieselben noch vorhanden sind. Aber weder die Psi-Muse in den Volksversammlungen, noch auch der Boykott, welcher über 42 von den hier befindlichen 46 Bädereien verhängt wurde, änderte etwas an der Stellung, welche die Meister dem Druck der Arbeiter gegenüber eingenommen hatten. Der Obermeister und einige seiner Getreuen, welche zumeist auf bessere Kräfte reflektieren können, warfen sich gewaltig in's Zeug und präbigen den übrigen Junggenossen etwas vor, und wie es ja schon im Volksmunde heißt: „Die Dammern werden nicht ad“, so war es auch hier. Die Einsicht kam zu spät, und jetzt schauen die Herren mit einem gewissen Reiz auf die Wenigen herab, welche die bescheidenen Forderungen der Gehäusen bewilligt haben (es sind deren vier an der Zahl) und deren Geschäft sich bedauernd vergrößert hat. Bittend und bettelnd, wie ausgehungerte Heiden, sucht man diese Kapitalwächter anzuweisen, um sie zu ihren Kunden laufen, welche ihre Waare von anderenwo beziehen und die Aufrechterhaltung des Boykotts als ihre Pflicht erachtet haben. Eine große Anzahl Gewerkschaftsmeister haben wohl wegen ihrer Kunden verloren, aber die treue Abhängigkeit an die Innung ließ die Bewilligung der Forderungen der Gehäusen nicht zu. Mancher dieser jüngeren Innungsbeamten hat es schon bitter bereut und einer derselben hat sich bereits abwärts auf „Heber Land und Meer“ — er schwimmt schon auf hoher See mit Hinterlassung einiger sehr hübscher Kunden.

Das sind die Folgen, welche dieselben jetzt zu tragen haben. Ungeduldet werden, was da noch kommen kann, halten wir Gehäusen an unseren Forderungen fest. Und, haben wir unsere sogenannten Nachbarn, welche seinerzeit in einer öffentlichen Bäderversammlung präsenten, wenn einmal gewisse Forderungen aufgestellt würden, so würden Sie in einer Linie dieselben durchzuführen suchen und bedauernd zurücktreten kein ein Diejenigen, welche dem Verband angehören, trachtete näher kennen gelernt und gerade diese haben für einen Gesamtsumme ober für ein sonstiges patriotisches Fest mehr als als für das Wohl ihres eigenen Körpers. Die Gewissheit haben wir aber doch in Offenbach, daß da einmal in den Bädereien gerhartig Fremder geschaffen worden ist, denn da es ja in der Bäderinnung nicht ein gewaltiger Schritt durch die Bäderinnung eingeleitet worden mit der Kritik, welche die Bäderinnung betreffs der sanitären Verhältnisse erfocht. Es ist auch nicht etwa einen direkten Sieg zu verzeichnen, sondern wir aber großartige Erfolge, davon können die Bäderinnung den besten Beweis liefern. Die Gehäusen sind in der Lage, was freier und wohler, und umso mehr, wenn der zwölfstündige Maximalarbeitsstag in Kraft tritt. Die Forderungen dieser Herren läßt aber auch gewöhnlich bei solchen Fällen, wie wir es an Hamburg gesehen haben, nicht lange auf sich warten; es ist nicht ausgeschlossen, daß sie jedenfalls die Bäderinnung sprengen werden. Durch Ueberzeugung werden gerade die organisierten

Gehäusen nach und nach hinausgedrängt und der Sprechermeister hat den Auftrag, keinen mehr einzustellen. Ein großer Teil der bisherigen Mitglieder ist schon abgereist und der Vorstand der Mitgliedschaft ist zur Hälfte zusammengefallen. Einige der Mitglieder sind im vorgerückten Alter wegen, haben dem Bädergewerbe bereits bald beigetreten. In der Angelegenheit des Boykotts läßt die Arbeiterschaft selbst viel zu wünschen übrig. Was die Lage der Polizei in Bezug auf meine Ausweisung in der Volksversammlung betrifft, so sind im Laufe vorigen Monats etwa vierhundert und meine Wenigkeit selbst vernommen worden. Wie jetzt hat man noch nichts weiter gehört. Die Staatsanwaltschaft meint es nicht so besonders eilig mit der Sache zu haben. Aber gerade wie man auch dem Kollegen Allmann in Sachen Garburg den Prozeß gemacht hat, so drohte man auch mir damit, aber um sich nicht weiter zu blamieren, wickelten die Herren thätlich davor zurück.

Kollegen allerwärts, laßt Euch das Vorgehen der Kollegen von Offenbach, Garburg, Frankfurt und Wilhelmshaven angelegen sein, strebt überall, wo es geht, mit aller Energie Verbesserungen an. Vorwärts! und immer Vorwärts! Das sei der Schlußruf, durch welchen wir die Fesseln der Innungen sprengen wollen, dann werden wir uns gemeinsam in vertraulicher Weise die Bruderhand reichen und die noch unaufgeklärten Kollegen, die indifferenten Masse, nach und nach zur Organisation heranziehen. Mit der Zeit werden wir auch die Macht besitzen, den profitwichtigen Kleinmeistern unseres Gewerbes ein energisches Haht! in ihrer Handlungsweise entgegenzusetzen und bessere Verhältnisse im Bädergewerbe zu schaffen.

Georg Jöß, Offenbach a. M.

An die Kollegen in Hannover-Linden.

Werthe Kollegen! Nach jahrelangem Kämpfen und Ringen, nach langem Hoffen und Harten ist endlich die zwölfstündige Arbeitszeit im Bädergewerbe gesetzlich eingeführt. Die so oft von den unaufgeklärten Kollegen gebrauchte Nebenart: „Es nützt nichts!“ oder: „Es hilft doch nichts!“ ist zu Schanden gemacht und die Früchte der jahrelangen Mühe und Arbeit sind den gesammten deutschen Bädergesellen in den Schooß gefallen.

Kollegen Hannover-Lindens! Das kleine Häuflein deutscher Bädergesellen, welche das Banner der Menschlichkeit und Freiheit mutig und fest, getreu und freudig getragen haben, welche weder Mühe noch Arbeit gescheut haben, um die Kollegen aus der Gleichgültigkeit und Trägheit des Geistes zu erwecken, sehen die Saat ersprießen, welche sie gesät haben. Nun, Kollegen, treten wir an Euch heran. Werdet Ihr nun einsehen, daß es doch etwas nützt, wenn die thätlichen Verhältnisse des Bädergewerbes aufgedeckt werden? Werdet Ihr nun lernen, daß die Mißstände und Gebrechen des Bädergewerbes nur beseitigt werden können durch ein Zusammengehen aller Kollegen? Werdet Ihr nun erkennen, daß nur die Organisation im Stande ist, den Bädergesellen ein menschenwürdiges Leben zu sichern? Ist es nicht die höchste Aufgabe des Menschen, seinen Mitmenschen dem Elend und der Unwissenheit zu entreißen, ihn zu einem Menschen zu bilden, welcher auf der Höhe seiner Zeit steht? Fürwahr: „Alle Menschen, gleich geboren, sind ein adelig Geschlecht.“

Was nützen den Menschen die Errungenschaften der Kultur, wenn die meisten nicht im Stande sind, dieselben zu genießen? Werthe Kollegen! Wir fordern Euch nachmahs auf, tretet ein in unseren Bund, kämpft mit uns in Reich und Glied, und die Morgenröthe einer besseren Zeit ist nah. Groß ist noch die Arbeit, die unser hart. Die erste Stufe der Menschlichkeit ist erklimmen, aber unser Ziel ist noch weit. Noch leben und arbeiten wir in Räumen, welche aller Kultur Hohn sprechen; noch ist die Mehrzahl der Kollegen dem prophanen Gebahren der Arbeitgeber preisgegeben, noch müssen wir unser einziges Gut, welches wir besitzen, die Arbeitskraft, dem Arbeitgeber für niedrigen Lohn und oft mangelhafte Kost verkaufen; noch müssen wir sehen, daß ein großer Teil unserer Arbeitsbrüder auf der Landstraße und auf der Herberge hungert und betteln geht oder seiner Beruf, welchen er freudig ergriffen, wieder aufgeben muß. Alle diese Aufgaben zu lösen, ist die Pflicht eines jeden denkenden und zivilisierten Menschen, im Interesse unserer Gesundheit, zum Wohle der ganzen Menschheit! Darum fordern wir Euch auf, Kollegen von Hannover-Linden: Tretet ein in den Verband deutscher Bäder, kämpft mit uns für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Hannover.

Halberstadt.

In einer am 9. Juni im Ahrenholz'schen Lokale tagenden öffentlichen Versammlung, welche vom Kollegen Juch einberufen war, wurde die Konstituierung einer Zahlstelle resp. Mitgliedschaft beschlossen, und zwar nachdem Genosse Fiedler (Vorsitzender des Gewerkschaftskartells) in ausführlicher Weise die Nothwendigkeit einer Organisation in unserer Branche hervorhob. Gleichzeitig wurde noch der Vorstand gewählt, und zwar folgende Kollegen: E. Juch, Vorsitzender, P. Schliephale, Schriftführer, H. Schröde, Kassierer, B. Dertel und A. Glauber, Revisoren; außerdem noch zwei weitere Kollegen als Vertrauensmänner zum Gewerkschaftskartell.

So wäre denn nach langem Bemühen das Ziel, und zwar zum Troste verschiedener Innungsbeamten, erreicht, wonach wir uns geehrt halten. Denn hier, wo in unserem Gewerbe das Innungspropagandum seine schönsten Wurzeln schlägt, hier in einer ihrer Hochburgen, hier, wo bis jetzt die schönste Harmonie zwischen dem ausbeutenden Unternehmertum und seinen Arbeitssklaven herrschte, hier, wo es stets in Halle und Halle sich am Gängelband führen lassende Gesellen gab, hier ist es nun endlich auch Tag geworden. Erwacht sind die Kollegen aus ihrem Jahrmärchen und ihrer geistigen Trägheit. Sie freuen sich, daß sie zur Erkenntnis ihrer traurigen Lage gekommen sind. — Zwar wird ein heißer Kampf mit dem Unternehmertum zu führen sein, ehe der Baum, den wir gepflanzt haben, seine Früchte trägt. Darum, Halberstädter Kollegen, seid einig, haltet zusammen, steht Mann an Mann, damit wir den kommenden Kampf mit einem endlichen Siege krönen können! Unsere Parole laßt sein: „Mutig vorwärts laßt uns schreiten auf der Freiheit heil'ger Bahn!“

E. J.

Minden, 7. Juni.

Wie es heutzutage einem Bädergesellen auf Barbardschaft ergeht, und welche Gemeinheiten und Rohheiten man sich von Seiten gewisser Bädermeister gefallen lassen muß, zeigt folgender, dem Unterzeichneten passirter und von ihm jederzeit verbürgter Vorfall: Auf meinem Wege von Bielefeld-Hersford nach Minden kam ich auch in das liebe Städtchen Blotz. Da mir, wie dies ja

vorkommt, noch einige Pfennige zum Schlafgeld fehlten, beschloß ich, die Herren Bädermeister anzusprechen, annehmend, daß sie so anständig und vernünftig sein würden, wenn sie mir kleine Arbeit anbieten können, mit wenigstens, wenn kein Geld („Bäder-Innungsgehalt“ existirt im Orte nicht), so doch wenigstens ein Brötchen zu geben. (Das bekommt man schließlich von jedem Bauer!) Ich ging also „umschauen.“ So kam ich denn auch zu Herrn Bädermeister Fr. Schürmann. Bei dem anwesenden Mädchen brachte ich meine Ansprache vor. Dasselbe ging darauf in den Flur, woselbst ich den Herrn Meister vorher begrüßt und mit einigen Mauerern sprechen gesehen hatte! Sie kam bald zurück und erklärte, es sei weder der Meister, noch sonst Jemand da! Ich sagte allerdings etwas kurz und deutlich, aber doch anständig und ruhig, daß dies doch wohl mit der Wahrheit nicht in Einklang zu bringen sei? Da kam ich aber schief an! Sie lief wieder zurück und bald hörte ich denn die freundlichen Worte: „Wenn der Reel nicht macht, daß er raus kommt, schmeiß' ich ihn raus!“

Hätte ich von vornherein gebettelt oder, nachdem ich angesprochen, noch um ein Geschenk angehalten, so wäre dies Verhalten zu verstehen, in diesem Falle aber spiegelt sich die „hohe Bildung“ gewisser Bädermeister.“ Ein Bädergeselle ist eben in den Augen der Mehrzahl der Herren Meister ein Stück Vieh, nein, noch mehr, respektive weniger, ein Sklave, der nur angeschauert und fusionirt werden darf! Es ist uns dies allerdings nichts Neues — ich wollte auch hiermit nur einen Beitrag zu diesem Kapitel liefern! Mit kollegialischem Gruß Rudolf Fontaine, Bäder und Konditor, Buch Nr. 1427, a. J. Minden (Westfalen).

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dießel) Verlag) ist soeben das 38. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein literarisches Komdbie. — Staatsrecht und politischer Massenstreik. Von Parvus. 8. Die allgemeine Wehrpflicht. 9. Die Disziplin. 10. Volk und Militär während eines Staatsstreiks. 11. Die Organisation des passiven Widerstandes. — Etwas Mäßigkeitsdoktrin. Von Eduard Bernheim. — Der beste Weg zur Beseitigung des Sweating-Systems. Von Beatrice Webb. Autorisierte Uebersetzung von Helene Simon. — Kleine Briefe. — Revue der Revuen. — Notizen: Die Gewerkschaftsbewegung unter den Schreibern in Deutschland. Eine Bahn durch das Meer. — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Telmann. (Fortsetzung.)

„Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik.“ (Berlin, Carl Heymann's Verlag), enthält in ihrer neuesten Nr. 38 folgenden leitenden Aufsatz: Zur Plenarberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches: 1. Die Rechtsfähigkeit der Vereine. Von Amtsgerichtsrath H. Jastrow. 2. Die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit. Von Rechtsanwält Dr. U. Jald. — Allgemeine Sozial- und Wirtschaftspolitik. — Kommunale Sozialpolitik. — Arbeiterbewegung. — Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion. — Versicherung, Sparkassen. — Armenpflege. — Erziehung, Schule, Volksbildung.

Verbands-Kalender.

- Altona. Hammel, Markstraße 18, Eimsbüttel. Reiseunterf. M. 1. Jeden ersten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Echhoff, Gr. Freiheit.
- Bant-Wilhelmshaven. Reiseunterf. M. 1, im Lokale „Zur Arche“ in Bant. Mitgliederversammlung am Sonntag nach dem 1. und 15. jedes Monats bei Wwe. Feld, Grenzstr. 6, Neubremen.
- Berlin. Köhlig, Neue Friedrichstr. 44. Reiseunterf. M. 1 bei Kollegen Teupel, Ostbahnhof 3, Bäderstr.
- Bremen. Gasthaus Wegel, Ansgaristhorstr. 12. Reiseunterf. M. 1 eben dort. Jeden dritten Sonntag im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung.
- Breslau. Zentral-Herberge „Drei Tauben“, Neumarkt.
- Cottbus. Zentral-Herberge. Jeden Sonntag vor dem 1. und 15. jedes Monats Mitgliederversammlung daselbst. Reiseunterf. M. 1.
- Eberfeld-Barmen. Reiseunterf. M. 1. Kassier Joh. Jael, Eberfeld, Neue Nordstr. 1. Mitgliederversammlung jeden zweiten Sonntag im Monat bei Dahmen, Karlsrufer, Eberfeld, und jeden vierten Sonntag bei Hilbrandt, Barmen, Blumenstraße.
- Hiesburg. Reiseunterf. M. 1, b. J. Sellin, Dorotheenstr. 10.
- Frankfurt a. M. Restaurant Söfel, Zierischerplatz 29. Dasselbst jeden Mittwoch von 5—7 Uhr Entgegennahme von Beiträgen. Reiseunterf. M. 1) beim Vorsitzenden Tragefer, Gehlhäuserstraße 25, Nachm. von 12—2 Uhr.
- Gera. Verbands-Herberge Wärensstraße 6. Reiseunterf. M. 1 b. Kollegen Hügel, Altenburgerstr.
- Gießen. Restaurant Carl Orbig, Müllergasse 17.
- Hannau. Gasthaus „Zum goldenen Anker“, Hospitalstr. 38.
- Hannover. Reiseunterf. M. 1 beim Kassier W. Kühl, Falkenstr. 32.
- Hamburg. Reiseunterf. M. 1 b. Kol. A. Nothe, Wehrstr. 38.
- Harburg. Verbands-Herberge in der „Zentral-Herberge“ bei Herrn Kästner, Gr. Freiheit. Reiseunterf. M. 1 beim Kollegen Strahberger, Schloßstraße 25, 12—2 Uhr.
- Kiel. Alte Reihe 8. Reiseunterf. M. 1, Vereins-Bäderstr. Lagerdorf i. Holst. 50. Reiseunterf. M. 1 beim Kollegen P. Lese, Lagerdorfer Mühle.
- Kielzig. „Hörst“, Windmühlengasse 18. Reiseunterf. M. 1, Vertrauensmann Breesmann, Konsumbäderei.
- Lübeck. Stadt Schleswig, Hundestr. 14. Reiseunterf. M. 1 Mitgliederversammlung jeden 1. Sonntag im Monat.
- Lüneburg. Reiseunterf. M. 1, Kollegen P. Küsch.
- Magdeburg. Versammlung jeden ersten Sonntag bei Herrn Korn, Neustadt.
- Mannheim. Gasthaus zum Brinn Heinrich.
- München. Gasthaus zum „Loderer“, Oberanger 11.
- Offenbach. Reiseunterf. M. 1 beim Kollegen G. Jöß, Wehrhardstraße 46.
- Rostock. Reiseunterf. M. 1 beim Kollegen C. Schulz, Groß-Mönchstraße 17.

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.

Berlin. Auf Antrage bez. des Antrags behufs Aufklärung über die vorzunehmenden Formalitäten des Anschlusses der Lokalkasse in Hamburg an die Zentralkasse fand nach durchgeführter Diskussion die Ansicht Platz, daß der Vorstand eine dementsprechende Antwort an die Verwaltung ergehen läßt, welche die Zuständigkeit der Verwaltung Berlin herbeiführt.

Offenbach. Einem Besuchsgeuch von dort wird stattgegeben.

Altona. Auf Grund der Ergänzungswahl vom 16. Februar 1896 wurde das Mitglied, Buchnummer 7315, Max Viehl, als stellvertretender Schriftführer bestätigt. Laut Beschlußes der Verwaltungssitzung vom 8. März 1896 wird die Bestellung des Dr. med. Durin als Kassensatz für den Bezirk St. Georg, Uhlenhorst, Farmsbüchel und Wandsbek, sowie das mit demselben vereinbarte Honorar, für die Konsultation im Hause 80 \mathcal{M} , außer dem Hause \mathcal{M} 1,20, vorläufig genehmigt, die Bestätigung jedoch von der Wahl der nächsten Mitgliederversammlung abhängig gemacht.

Leipzig. Der Kassenvorstand nahm Kenntnis von der am 17. Mai 1896 erfolgten Wahl und bestätigte folgende als Verwaltungsmittelglieder: Gustav Hartung, Bevollmächtigter, Leipzig-Bismarck, Aurelienstraße 41; Bernhard Janke, Stellvertreter, Leipzig-Anger, Fehlfeldstraße 8; Adolf Teubert, Schriftführer, Leipzig-Connewitz, Schillerstraße 8; Hermann Schahn, stellvertretender Schriftführer, Leipzig-Anger, Fehlfeldstraße 2; Hermann Grube, Revisor, Leipzig, Arndtstraße 25d; Richard Leube, Revisor, Leipzig, Königplatz 7, IV.; Gustav Richter, Revisor, Leipzig-Anger, Wörtherstraße 3. Als Kassensatz Dr. Bentz, Leipzig, Alexanderstraße 14, als Apotheke die „Vindnapotheke“ am Westplatz, und die mit derselben getroffenen Vereinbarungen, für Konsultation 75 \mathcal{M} , für Besuch \mathcal{M} 1, bei Entnahme von Medika-

menten 10 bis 15 %, die Wahl des Bandagisten und Optikers wird der örtlichen Verwaltung selbst überlassen. Weiter nahm man Kenntnis von der gestellten Kautions von \mathcal{M} 25 des Bevollmächtigten Gustav Hartung und erfolgt zinsbare Anlegung bei der Dresdener Sparkasse, sowie Ausstellung des Kautionszeugnisses.

Der Kassenvorstand.
J. A.: Friedrich Fischer, Schriftführer.

Verbands-Kalender.

Altona. Hammel, Marienstraße 18, Eimsbüttel. Reiseunterst. \mathcal{M} 1. Jeden ersten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Echhoff, Gr. Freiheit.

Sankt-Wilhelmshafen. Reiseunterst. \mathcal{M} 1, im Lokale „Zur Arche“ in Bant. Mitgliederversammlung am Sonntag nach dem 1. und 15. jedes Monats bei Wwe. Held, Grenzstr. 5, Neubremen.

Berlin. Gäßl. Köllig, Neue Friedrichstr. 44. Reiseunterst. \mathcal{M} 1 bei Kollegen Zeupel, Ophahnhof 3, Bäderzei.

Bremen. Gasthaus Wegel, Ansgariithorstr. 12. Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} ebendort. Jeden dritten Sonntag im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung.

Breslau. Zentral-Herberge „Drei Tauben“, Neumarkt.

Cottbus. Zentral-Herberge. Jeden Sonntag vor dem 1. und 15. jedes Monats Mitgliederversammlung daselbst. Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} .

Elberfeld-Barmen. Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} beim Kassirer Joh. Jgel, Elberfeld, Neue Nordstr. 1. Mitgliederversammlung jeden zweiten Sonntag im Monat bei Dahmen, Karlstraße, Elberfeld, und jeden vierten Sonntag bei Hilbrandt, Barmen, Blumenstraße.

Hamburg. Reiseunterst. \mathcal{M} 1, b. J. Berlin, Dorotheenstr. 7.

Fraunfurt a. M. Restaurant Vogel, Frierischerplatz 29. Daselbst jeden Mittwoch von 5-7 Uhr Entgegennahme von Beiträgen. Reiseunterst. \mathcal{M} 1 beim Vorsitzenden Trageier, Gelnhäuserstraße 25, Nachm. von 12-2 Uhr.

Gera. Verbands-Herberge Däringstraße 6. Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} b. Kollegen Hugel, Altenburgerstr.

Gießen. Restaurant Carl Orbig, Rittergasse 17.

Hannau. Gasthaus „Zum goldenen Anker“, Hospitalkstr. 33.

Hannover. Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} beim Kassirer W. Kahl, Falkenstr. 32.

Hamburg. Reiseunterst. \mathcal{M} 1 b. Kol. A. Rothe, Weststr. 86.

Hamburg. Verkehrslokal in der „Zentralherberge“ bei G. Lützenhop, Erste Bergstraße. Reiseunterst. \mathcal{M} 75 \mathcal{M} beim Kollegen Strahberger, Schloßstraße 25, 12-2 Uhr.

Kiel. Alte Reihe 8. Reiseunterst. \mathcal{M} 75 \mathcal{M} , Vereinsbäderzei.

Lägerdorf i. Holst. 50 \mathcal{M} Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} beim Kollegen B. Velle, Lägerdorfer Mühle.

Leipzig. „Flora“, Bindmühlenstr. 16. Reiseunterst. \mathcal{M} 1, Vertrauensmann Bredemann, Konsumbäderzei.

Lübeck. „Stadt Schleswig“, Hundestr. 14. Reiseunterst. \mathcal{M} 75 \mathcal{M} . Mitgliederversammlung jeden 1. Sonntag im Monat.

Münster. Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} beim Kollegen P. Klipisch.

Magdeburg. Versammlung jeden ersten Sonntag bei Herrn Korn, Neustadt.

Manheim. „Gasthaus zum Prinz Heinrich“.

München. „Gasthaus zum Voderer“, Oberanger 11.

Offenbach. Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} beim Kollegen G. Joff, Seehardstraße 46.

Rostock. Reiseunterst. \mathcal{M} 50 \mathcal{M} beim Kollegen E. Schulz, Grenzstr. 17.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Bäcker u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Vertl. Verwaltungsstelle Altona.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Zahlstelle: Thalstraße, Altona, früher S. Schäfer, eingegangen ist. Zur Erleichterung für die Mitglieder sind folgende Zahlstellen eingerichtet, wo Beiträge zu jeder Zeit entgegengenommen werden. [3,15]

In Altona: bei C. Krohn, Weidenstraße 62; A. Keller, Hochschulstr. 14, Bäderherberge; A. Wahr, Bachstraße 2.

In Hamburg: bei A. Rothe, Weststr. 36; O. Allmann, Idastraße 17, Bäderzei.

C. Krohn, Bevollmächtigter.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Bäcker u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Vertliche Verwaltung Berlin.

Am Donnerstag, den 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Grindel's Festhällen, Brunnenstr. 188:

Großjährige Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Neuwahl der Gesamt-Verwaltung (§ 16 des Statuts). [2,85]
2. Kassengelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert. Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker (E. H. 42).

Vertl. Verwaltungsst. Dresden. (Bezirk Königreich Sachsen.)

Am Donnerstag, den 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im kleinen Saale des „Trionon“:

Großjährige Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Neuwahl der Gesamt-Verwaltung nach § 15 d. revid. Statuts.
2. Allgemeine Erlebungen. [3,45]

Anträge sind schriftlich einzureichen. Der Einlaß ist nur gegen Vorzeigung des Quittungsbuches gestattet. Um zahlreiches Erscheinen ersucht die Verwaltung.
J. A.: Herrmann Reinhardt, Bevollm.

Liedertafel „Germania“ von 1891. Donnerstag, den 25. Juni:

Sommer-Vergnügen, verbunden mit

Fanztränken und Gesangsvorträgen, sowie Preisstegeln u. -Schießen f. Herren, im Lokale

„Zum schwarzen Bären“, Altona-Eimsb., Bismarck. Chauffee 120. Anfang 5 Uhr.

Um 9 Uhr: Polonaise m. beng. Beleuchtung und Feuerwerk. Hierzu ladet freundlich ein [2,40] Der Vorstand.

Grobbäcker-Gesellschaft zu Hamburg.

Zur Feier der Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit im Bädergewerbe:

Dampfertour nach Moorburg (Lokal der Wwe. Blankau) per Dampfer „Moorburg II“ am Sonntag, den 28. Juni.

Musik an Bord.

Konzert und Ball, Preiskegeln für Herren und versch. Damenspiele.

Abfahrt Mittags 1 Uhr von der St. Pauli-Landungsbücke, Altona anlegend. Rückfahrt Abends um 8 und 10 Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung bittet Das Festcomité. [3,60]

Bäckerei

Not im Gange, ist Krankheit halber billig zu verkaufen. Näheres bei A. Rabe, Wundbed, Wasserweg 2, I.

Monats-Garderobe,

wenig getr., u. neue sowie Arb.-Sachen. Leipzig, Nur 13 Windmühlenstr. 13. gegenüber der „Flora“. [60]

F. W. Schröder, Herrenkleidermacher, Hamburg, Steinwegspass. 11, 3. Et. Holen v. \mathcal{M} 10 an, Anzüge v. \mathcal{M} 30 an, Paletots von \mathcal{M} 25 an.

Sämtliche Neuheiten von Stoffen auf Lager. [1,05]

Ein Wink für Diejenigen, welche wirklich streng recht bedient zu sein wünschen und bei billigen Preisen auch nur wirklich gute Waare tragen wollen, empfehle ich bei Primazutaten (kein Kunst- oder Papptier, wie es jetzt so oft der Fall ist):

Reittiefel m. u. o. Falten v. \mathcal{M} 12,50 an Halbtiefel 5,50 Herren-Stiefeln 5,50 Damen-Zugstiefel 3,50 Frauenadentische 4,50 Kinderschuhe — 50

Alle erdenkl. Schuhwaaren billigst. Ganz besonders mache ich auf meine Schnell-Reparaturwerkstatt aufmerksam. [M. 3,75]

Herrnsohl. \mathcal{M} 2, Damensohl. \mathcal{M} 1,50. Verklebung u. Maß u. Wund i. 2 \mathcal{M} Stb.

Burger, Schuhmachermstr., Leipzig, 14/16 Windmühlenstraße 14/16. im Hause der „Flora“.

Brottröge

aus Schmiedeeisen, fein verzinkt, sowie Holzbacktröge, Wehl-Stiebmaschinen u. Pfannkuchenherde in allen Größen empf. als Spezialität [1,50] Edm. Werner, Leipzig-Sellerhausen.

Café Ehrlich, Leipzig, Katjarinenstr. 14, empf. seine freundlichen Lokalitäten. Hochfeine Biere. Gute, billige Küche. Sammelpunkt aller Bäcker.

Ansgarii-Halle, Bremen, Ansgariithorstr. 12.

Verbands-Lokal Sammelpunkt aller Bäcker.

Allen Kollegen bestens empfohlen. Ausklang eines vorzügl. böhmisches Bieres von C. H. Haake. Kalte und warme Küche zu jeder Tageszeit. Freundliche Bedienung sichert [1,95] H. Wetzel.

Allen Freunden u. Bek. empfehle meine Gastwirthschaft u. Frühstückslokal

Hamburg, Mühlenstraße 2, v. Billige, gute u. reelle Bedienung.

Langjähriger Bäderverkehr. [1,05] Fr. Müller, Knaak Nachf.

Leipzig! Flora Leipzig! Windmühlenstraße 14/16, empfiehlt seine Lokalitäten

freundlichen nebst prachtvollen Sälen und gefunden Schlafzimmern Billigst!

Julius Michael.

NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.

Flomke's Städtetuch

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit farbiger Eisenbahn- u. Wegkarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text, in Leinen geb. Preis \mathcal{M} 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einzahlung von \mathcal{M} 1,80, auch in Briefmarken, von G. Flomke's Verlag Bielefeld.

Backofen-Neu- u. -Umbau zu Holz-, Kohlen- od. Koksheizung.

Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamottplatten bester Qualität.

Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70] Prämiirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.

Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz, Heinrichstrasse 21.

Die Firma: Louis Augustin, Leipziger Teigtheilmaschinen- u. Backofen-Baufabrik,

Bindenstr. 6, Leipzig, Seeburgstr. 11, leistet entschieden das Großartigste in der Fabrikation von Teigtheilmaschinen (D.R.P. 64011), sämtl. Bäderel- u. Konditorei-Masch., sowie auch speziell im

Backofen-Bau aller Systeme. Dies jetzt 28 höchste Preise. Katalog wird gratis u. fr. versandt.

Adolf Sander, Atelier für Photographie.

Leipzig-Gohlis, Leipzigerstr. 12, [1,50] vis-à-vis „Neuer Gasthof“.

Emil Bude, Restaurant Sternschnuppe

Leipzig Sternwarten-Leipzig strasse 49 empf. seine freundl. Lokalitäten.

Hochfeine Biere.

Zur Feier der Einführung des Maximal-Arbeitstages im Bäcker- und Konditorgewerbe:

Demonstrations-Festzug aller Bäcker und Konditoren von Hamburg, Altona, Harburg und Umgegend

am Mittwoch, den 1. Juli, Nachmittags 3 Uhr.

Aufstellung des Juges auf dem Volksparkplatz in Hamburg. Abmarsch mit sämtlichen Fahnen und Emblemen unter Begleitung zweier Musikkorpses pünktlich 3 1/2 Uhr nach dem

„Eppendorfer Baum“ gehalten vom Reichstagsabg.

Festrede August Bebel.

Vor und nach der Festrede: Konzert und Chorgesang sämtlicher Bäder-Vierteltafeln.

Festkarten 30 \mathcal{M} . Arbeitslose erhalten dieselben gratis. Das Festcomité. [5,20]

Tessmann's Herren-Mode-Salon.

Spezialgeschäft für feinere Herren-Garderobe. Anzüge nach Maß von 50 bis 70 Mark.

Leipzig-Reudnitz, Nr. 37, 2. Etage, Chauffeestraße Nr. 37, 2. Etage. Etets Eingang von Neuheiten in- und ausländischer Stoffe.

Als neueste und kleidsamste Moden empfehle ich:



Wagstiel.



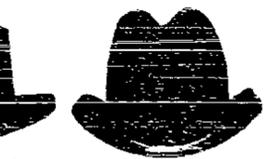
Demokrat.

Lobenhut, Façon Wagstiel, in allen hellen und bunten Melangefarben. \mathcal{M} 3 und 3,50.

Façon Demokrat, schwarz und grau, mit 10 cm Rand \mathcal{M} 5, mit 12 cm Rand \mathcal{M} 5,50, mit 15 cm Rand \mathcal{M} 6.



Kongress (rund eingedrückt).



Umkehr.

Façon Kongress, weich, sehr kleidsam, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, silber und schiefelgrau, \mathcal{M} 3,50 und 4,50.

Façon Umkehr, in allen obigen Farben \mathcal{M} 3,50 bis 4,50.

Façon Gleichheit, rund, steif. — Façon Vorwärts, ebenso in niedriger Façon, in allen Farben, besonders schwarz, braun, grau usw. \mathcal{M} 4, 4,50 u. 5.

Cylinderhüte, neueste Façon, \mathcal{M} 4,50 — 8,50.

Ich empfehle ferner alle Sorten Mützen, Strohhüte usw.

Ich versende die Hüte zu vorstehenden Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten. Es genügt die Angabe der Kopfweite in Centimetern.

Für schöne Ausführung leiste ich Garantie und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.

Aug. Heine, Gohlisstadt, Hut-Fabrik, Mützen-Geschäft en gros.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

